

Die Expedition ist auf der Herrenstraße Nr. 20.

№ 279. Dienstag den 28. November 1843.

Schlesische Chronik.

Heute wird Nr. 94 des Beiblattes der Breslauer Zeitung, „Schlesische Chronik“, ausgegeben. Inhalt: 1) Das Wesen der Reform. 2) Die Goldberger Stadtverordneten und die Accise. 3) Worte, bestimmt zum Bürgerfest zu Breslau.

✝* Die Schlesische Zeitung Betreffendes.

II.

Als ich von der Schlesischen Zeitung Abschied nahm, reichte ich ihr die Hand zum Freundschaftsbunde. Sie hat selbige verschmäht und läßt in ihrer 278. Nummer eine Herausforderung ergehen. Ich muß sie also wohl in ihrem tiefsten Innern verletzt haben, da sie ihren bei Besprechung des Duellgesetzes kundgegebenen Grundsätzen ungetreu, von ihrem hohen, phrasenerfüllten Klepper aus die Lanze einlegt. Ich nehme sonach meinen Freundschaftsantrag zurück und stelle mich gegen die Schlesische Gegnerin in Parade.

Ist es Dir gefällig', so rücke aus Deinem Hinterhalte über die Demarkationslinie auf das Terrain der leitenden Artikel; denn es handelt sich hier nicht um kleine Journal-Häkeleien und Plänkeleien, sondern um etwas Wichtigeres.

Schon seit einiger Zeit tratst Du, ein Philister-Riese, beinahe jeden Morgen aus Deinem Lager und höhntest zu uns herüber in ächter Goliathsmanier. Ich nahm Gelegenheit, gegen die schlimmste Sorte Deiner spießbürgerlichen Ideen, Deinen Versuch, der freien Wissenschaft ein „zuverlässiges vom Staate ausgegangenes“ Schnürleib anzulegen, in einem „leitenden“ Artikel ein entgegnendes Wort zu sagen und zu zeigen, daß Du wohl „im Allgemeinen liberal“ seist, aber nicht „im Besondern,“ gleich jenem Manne, der „im Allgemeinen“ ein guter Schneider war, „im Besondern“ aber jeden Rock und jede Hose verpfuschte. Freilich, Du bist unschuldig an Deinem „Liberalismus“, den haben Dir böse Leute auf den Hals geredet, und da ich sah, daß Du dich fast in jeder Deiner Nummern mit diesem Rufe auf gespanntem Fuße befindest, so wollte ich Dir zu Hülfe kommen, und Dich und Deinen Ruf vermitteln helfen. Und Du lohnst mich mit Undank, liebe Schlesierin, und verläumdest deine Collegin. Sie soll „auf eigenen Tisch nur aufgewärmte Speisen“ tragen — ihr Redaktionsbureau soll ein Zettelfach à la Jean Paul enthalten, „wo der Schles. Zeitung entnommene Gedankenspäne aufbewahrt würden, um sie gelegentlich einmal als Stichwörter zu benutzen.“ — Sie klaubt „bereits verschossene Bolzen“ auf dem Kampfplatze wieder auf, um sie für das nächste Treffen zu benutzen. — Sieh, lieber Leser, mit solchen schwarzblütigen Worten belohnt man ihre „vollblütige“ Gütigkeit. Die Redaktion der Schlesischen Zeitung hat vor längerer Zeit erklärt, ihre Farbe sei die des „Liberalismus im Allgemeinen.“ Die Redaktion ist jetzt noch dieselbe, und da sie inzwischen wenigstens kein anderes Credo abgegeben, auch wohl ihre Farbe. Wenn ich nun sage: Liebste, beste Schlesierin, ist es „im Allgemeinen liberal,“ wenn du verlangst, den eigenen Kindern möglichst wenig den Umgang mit dem Dienstpersonale zu gestatten? — Ist es „im Allgemeinen liberal“ wenn du die mittelalterlichen Zünfte wieder in unser modernes Dasein herein beschwören willst? — Ist es einer liberalen Zeitung würdig, dem klaren freudigen Gottesbewußtsein gegenüber, dem Pietismus das Wort zu reden? Kann sich ein „im Allgemeinen liberaler“ Mann darüber wundern, daß es in heutiger Zeit eine Unmöglichkeit ist, Bücherschreiber zu köpfen oder lebendig zu verbrennen? Kurz — sind das „im Allgemeinen liberale“ Tendenzen, die du, Generalpächterin des Liberalismus in Schlesien, seit einiger Zeit verfichst? —

Also, wenn ich Alles dies bescheidentlich frage, heißt dies „aufgewärmte Speisen“ auftragen, sind das deiner innersten Seele entnommene Gedankenspäne, die gelegentlich einmal als Stichwörter benutzt werden? Sind das — antworte mir — bereits verschossene Bolzen, die abermals gegen deine Weichen geschleudert werden? Du schweigst und siehst sehnsüchtig nach den väterlich für dich besorgten Sächsischen Vaterlandsblättern hin, daß sie dich abermals in's Schlepptau nehmen und aus diesem Strudel retten. Die Breslauer Zeitung ist nicht „stolz auf ihren Liberalismus“, sie bescheidet sich, den Fortschritt aus dem Chaos der Meinungen nach Kräften vermitteln zu helfen. Wo steht zu lesen, tief- und weitsichtige Freundin, sie „danke Gott, daß sie nicht so illiberal sei, als die Schlesische?“ Und nun zeigst du dich wieder in der herrlichsten deiner Eigenschaften, der Naivetät einer Gurli und fragst: „Wie lange mag es wohl her sein, als die Elberf. Zeitung die liebe Kollegin um den Ruhm, zur besten Presse zu gehören, beneidete?“ Der Breslauer Zeitung ist die windelweiche und thränenreiche Elberfelder nicht so genau bekannt, wie sie Dir bekannt sein muß, seitdem zwischen Euch beiden ein Redaktions-Umtausch-Geschäft gemacht worden ist. Dein Leiter war ja Redakteur der Elberfelder Zeitung; der jetzige Redakteur der Elberfelder war Dein Leiter und Führer, Du Blatt von keinem guten Gedächtnisse für Einzelnheiten.“

Ich wüßte wahrhaftig nicht, daß Du sowohl als die Elberfelder etwas Anderes gewechselt hättest, außer den beiden ehrenwerthen Redakteuren. Freilich dieser doppelten Wahlverwandtschaft mit der Elberfelder erinnerst Du Dich nicht mehr, Du Blatt von einem guten Gedächtnisse für den „Liberalismus im Allgemeinen“, aber einem schlechten für alle Besonderheiten. Ich kann Dir versichern, nicht allein das Redaktionsbureau der Bresl. Ztg. hat à la Jean Paul ein Zettelfach für „Einzelnheiten“, sondern jeder Deiner aufmerksamen Leser wird deren so viele in seinem Gedächtnisse aufbewahren, als nöthig sind, Deinen allgemeinen Liberalismus in das traurige Gegentheil zu verwandeln.

*** Gilt in Schlesien über Vorfluth keine Provinzial-Verordnung, sondern nur das Allgemeine Landrecht?

In dem so eben erschienenen ersten Hefte des V. Bandes von Koch's Schlesischem Archiv für die praktische Rechtswissenschaft, wird Seite 129 seq. ein Rechtsfall mitgetheilt, in welchem das Königl. Geheime Ober-Tribunal die in der Ueberschrift aufgestellte Frage verneint hat.

Es war nämlich Seitens einer Gutsherrschaft im Regierungsbezirk Oppeln gegen einen Bauer dahin geklagt worden:

> denselben für schuldig zu erachten, einen sich über die Wiesen des klagenden Dominii nach der Oder ziehenden verschlemmten Graben, welcher die Rustikal-Grundstücke mehrerer Dörfer und unter diesen auch die des verklagten Bauers durchschneidet, soweit, als seine Grundstücke daran liegen, zu räumen und so Vorfluth zu verschaffen, auch dem Kläger für die unterbliebene Grabenräumung den in separato auszumittelnden Schadenersatz zu leisten.

Durch die Urtel des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Ratibor vom 26. Februar 1839, und des dortigen Königl. Ober-Landes-Gerichts vom 7. September 1841 wurde nach dem Klage-Antrage, auf die vom Verklagten eingeklagte Nichtigkeitsbeschwerde aber per sent. vom 30. September 1842, unter Vernichtung des Appellations-Erkenntnisses in der Sache selbst anderweit dahin erkannt:

> daß Kläger abzuweisen.

Der gedachte höchste Gerichtshof basirte diese Entscheidung auf folgende Gründe:

1) das erneuerte Edikt vom 6. Juli 1773, wegen zu verschaffender Vorfluth und Räumung der Gräben und Bäche, sei ein allgemeines Landes-Gesetz, mithin
2) durch dasselbe die Gesetzeskraft des Schlesischen Vorfluth-Edikts vom 20. December 1746 aufgehoben worden, und
3) wenn gleich der § 5 des Edikts vom 6. Juli 1773 mit dem § 5 des Ediktes vom 20. December 1746, dahin lautend:
   > „Alle unterwärts liegende Grund-Herrschaften und deren Unterthanen sind schuldig, dem oberwärts liegenden, wenn das Wasser von desselben Grund und Boden anders nicht abzuleiten ist 2c., entweder durch Oeffnung und Räumung der alten, oder auch Anlegung und Ziehung neuer Gräben 2c. die Vorfluth zu machen, und wenn der unterhalb liegende gleich davon keinen sonderlichen Nutzen hat, seinen Nachbar solchergestalt vom übrigen Wasser zu befreien“

   fast wörtlich übereinstimme, doch auch die Anwendbarkeit des Edikts von 1773 nach § II des Publikations-Patentes vom 5. Februar 1794 durch die Einführung des Allg. Landrechts erloschen. Es habe daher
4) die Entscheidung des Appellations-Richters nicht mehr, wie geschehen auf den § 5 des Vorfluth-Edikts vom 20. December 1746 gestützt werden können.

Zur Motivirung der Annahme,

> daß das Vorfluth-Edikt vom 6. Juli 1773 auch in Schlesien in die Stelle des dort als Provinzial-Gesetz publizirten Edikts vom 20. December 1746 getreten,

führt das Königl. Geheime Obertribunal an:

a) daß die im Eingange des Edikts von 1773 blos in Bezug genommenen älteren Gesetze vom 20. Februar 1704, 9. November 1717 und 7. Oktober 1726, wenn sie auch allerdings für Schlesien nicht gegeben gewesen, nur beispielsweise aufgeführt und im Allgemeinen auf die Vorfluthsgesetze Bezug genommen worden. Denn es heiße in dem Edikte von 1773:
   > obgleich vielfältig, insonderheit durch jene Veränderungen die Graben-Räumung angeordnet 2c.

   und es werde sodann bemerkt, daß diese Verordnungen, mithin sämmtliche, vernachläßiget worden 2c.;
b) daß hierauf nicht blos eine Verordnung, wodurch die bestehenden Gesetze in Erinnerung gebracht werden, sondern ein neues Vorfluth-Gesetz folge, dessen Anwendbarkeit weder nach der Veranlassung, noch nach dem Grunde und Zwecke desselben, noch nach dessen Fassung in Schlesien ausgeschlossen bleiben könne;
c) daß dies aber auch aus dem Grunde folge, weil schon das Edikt vom 7. Oktober 1726 ein allgemeines Landesgesetz gewesen, dessen Anwendbarkeit auf Schlesien in dem Edikte vom 20. December 1746 zwar nicht ausdrücklich ausgesprochen, jedoch in diesem nur auf Schlesien ausgedehnt worden sei, indem, wie eine Vergleichung der Edikte vom 7. Oktober 1726 und vom 20. December 1746 ergebe, die aus gleichem Grunde und zu gleichem Zwecke in letzterem Edikte für

Schlesien erlassenen Bestimmungen des ersteren Gesetzes wegen Aufräumung der Gräben im Wesentlichen übereinstimmten.

Die in Rede stehende Tribunals-Entscheidung ist um so bedeutungsvoller, da sie die seither sowohl in judicando, als von den Administrativ-Behörden angenommene fortdauernde Gültigkeit des Edikts vom 20. December 1746, als eines schlesischen Provinzial-Gesetzes, für längst erloschen erklärt.

Darüber wird kein Zweifel vorwalten können, daß, wenn sich nachweisen läßt, daß der Gesetzgeber nach Emanation des Edikts vom 6. Juli 1773 die fortbestehende Gültigkeit des besonderen Vorfluth-Edikts vom 20. December 1746 für Schlesien ausdrücklich anerkannt hat, die Unrichtigkeit des von dem Königl. Geheimen Ober-Tribunal aus der Fassung des Edikts vom 6. Juli 1773 deducirten Princips:

> daß dieses Edikt ein allgemeines, auch in Schlesien an die Stelle des Provinzial-Gesetzes vom 20. December 1746 getretenes Landesgesetz gewesen sei,

für dargethan angenommen werden muß. Und dieser Nachweis läßt sich vollständigst führen. Denn in der von des Königs Friedrich II. Majestät vollzogenen Mühlen-Ordnung für das souveraine Herzogthum Schlesien und die Grafschaft Glatz vom 28. August 1777. (Kornsche Schlesische Editten-Sammlung Bd. XV. S. 278) heißt es Abschnitt I. § 2 wörtlich:

> „Wie es mit Räumung, Unterhaltung und Instandsetzung der Flüsse, Bäche und Graben gehalten werden soll, solches ist durch das Edikt der Vorfluth von Räumung der Flüsse, Bäche und Graben d. d. Berlin den 20. Dezember 1746 bereits festgesetzet und verordnet worden, welches seinem ganzen Inhalte nach in seiner völligen Kraft verbleibet rc."

Hiernach wird es nicht erst noch einer Beleuchtung der Argumentation des Königl. Geheimen Ober-Tribunals auf Grundlage der §§ 59 und 61 der Einleitung zum Allgemeinen Landrecht bedürfen, um das zu beweisen, was schon das obige Citat aus der Schlesischen Mühlenordnung anscheinend unwiderlegbar beweiset. H. A.

Inland.

Berlin, 25. Novbr. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Herzoglich braunschweigschen Rittmeister und Kriegs-Intendanten Materne den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; so wie dem Stadt-Wundarzte Neumann zu Dramburg das Allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Regierungs-Assessor Johann Herrmann Schürmann zum Regierungs-Rath bei der Provinzial-Steuerdirektion zu Münster befördern; und den Rittergutsbesitzer, Freiherrn von Kleist, auf Kollochau zum Landrath des Schweinitzer Kreises, im Regierungs-Bezirk Merseburg, zu ernennen.

Abgereist: Se. Excellenz der Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident der Provinz Sachsen, Flottwell, nach Magdeburg.

Das heute ausgegebene Militair-Wochenblatt enthält folgende Verfügung des Kriegs-Ministeriums an die General-Kommandos der Armee-Corps (d. d. Berlin, den 12. November): „Zufolge einer Allerhöchsten Bestimmung Sr. Majestät des Königs soll in Zukunft bei den Personen, die sich eines vorsätzlichen Meineides schuldig gemacht haben, erst nach Verlauf von drei Jahren auf Wiederverleihung des verwirkten Rechts, die National-Kokarde, resp. die Kriegs-Denkmünze u. Dienst-Auszeichnung, zu tragen, berichtet werden. — Ein Kgl. Hochlöbliches General-Kommando setzt das Kriegs-Ministerium hiervon mit dem ergebensten Bemerken in Kenntniß, daß diese Allerhöchste Bestimmung auch auf die aktiven Truppen, so wie auf die Reserve- und Landwehr-Mannschaften Anwendung findet."

(Militärwochenblatt.) v. Dobeneck, Oberst-Lieutenant und Kommandeur des 3. Husarenregiments, zum Kommandeur des Garde-Dragonerregiments; Bar. von der Goltz, Major vom 7. Husarenregiment, zum int. Kommandeur des 3. Husarenregiments ernannt. Laacke, Major, von dem Kommando der 1. Garde-Inval. Komp. entbunden und derselben aggr. v. Hildebrandt, pens. Major, zuletzt Komdr. des 2. Bats. 1. Garde-Landw. Regts., zur Disposition gestellt, und ihm die Führung der 1. Garde-Inv. Komp. und die Oberaufsicht über das Korps der ausrangirten Garde-Invaliden übertragen, ihm auch gestattet, die in seinem letzten Dienstverhältniß getragene Uniform mit den Dienstzeichen zu tragen. Fontanes, P. Fähnr. a. D., zuletzt im 23. Inf. Regt., der Charakter als Sek. Lt. beigelegt. v. Dankbahr, Major und Chef vom Generalstabe des 7. Armeekorps, zum Gardekorps versetzt. Kusserow, Major vom gr. Generalstabe, zum Chef des Generalstabes 7. Armeekorps, Bayer, Major vom gr. Generalstabe, zum Chef eines Kriegstheaters ernannt. Oelrichs, Major vom Generalstabe des Gardekorps, in den Etat eingerückt. Frhr. v. Reiswitz, Hauptm. vom Generalstabe des 6. Armeekorps, zum überz. Major ernannt und zum 2. Armeekorps, v. Gersdorff, Hauptm. vom gr. Generalstabe, zum 6. Armeekorps versetzt. v. Busse, Sek. Lt. vom 23. Inf. Regt., noch auf 1 Jahr zum Kadettenkorps kommandirt. Graf Dyherrn, Sek. Lt. vom 17. zum 22. Inf. Regt. versetzt. v. Kempski, Intendantur-Assessor vom 6ten Armeekorps, zum Mil. Intend. Rath ernannt. v. Stockhausen, Oberst und Komdr. der 2. Garde-Ldw. Brig., gestattet, die Uniform des Generalstabes beizubehalten, und soll er bei demselben als aggr. geführt werden. du Trossel, Oberstlieutenant und Brig. der 3. Gend. Brig. zum Oberst, Hübner, Becker, Pr. Lts. vom 2. Bat. 6. R., zu Hauptl., letzterer auch zum Komp. Führer ernannt. v. Rochow, Sek. Lt. vom 6. Huf. Regt., als Pr. Lt. mit der Armee-Unif. mit den vorschr. Abz. für V. ausgeschieden. v. Notz, Major vom 13. Inf. Regt., als Oberst-Lt., Magnus, Hauptm. von dems. R., als Major, v. Debschütz, Sec. Lt. vom 4. Kür. R., v. Bock, Sek. Lt. vom 1. Bat. 10. Regts., der Abschied bewilligt.

Allgemeines Interesse nimmt das fortdauernd zirkulirende Gerücht von einer neuen Eisenbahn-Anlage auf dem direkten Wege nach Magdeburg in Anspruch. Es scheint uns daher angemessen, ein Wort darüber zu sagen, wonach es den Interessenten am besten gelingen dürfte, sich eine eigene Ansicht darüber zu bilden. Indem wir zunächst auf das wirkliche Bedürfniß einer direkten Verbindung, noch mehr aber auf das Nützliche derselben in Betreff der berührenden Ortschaften hinweisen, wollen wir ganz besonders auf einen Paragraphen aufmerksam machen, welcher sich über die Zulassung von Konkurrenzbahnen im Allgemeinen, nach Inhalt der unterm 3. Nov. 1838 gegebenen Eisenbahngesetze deutlich ausspricht. Es heißt nämlich im § 45 derselben: „Die Gesellschaft ist verpflichtet, nach der Bestimmung des Handelsministeriums, den Anschluß anderer Eisenbahn-Unternehmungen an ihre Bahn, es möge die beabsichtigte neue Bahn in einer Fortsetzung, oder in einer Seiten-Verbindung bestehen, geschehen zu lassen, und der sich anschließenden Gesellschaft den eigenen Transportbetrieb auf der früher angelegten Bahn, auch vor Ablauf des im § 26 gedachten Zeitraums (von 3 Jahren) zu gestatten. — Sie muß sich gefallen lassen, daß die zu diesem Behufe erforderlichen baulichen Einrichtungen, z. B. die Anlage eines zweiten Geleises, von der sich anschließenden Gesellschaft bewirkt werden, u. s. w." — Wir dürfen wohl nur noch hinzufügen, daß der jetzt bestehende Verkehr nach Magdeburg mittelst der Anhalter Eisenbahn, als eine direkte Verbindung nicht angesehen werden kann, um die baldzeitige Anwendung des vorstehenden § in Aussicht zu stellen, und dürfte die verehrliche Direktion bei Berechnung der zu vertheilenden Dividende pro 1843 alle Ursache haben, den Reservefond, mehr aber noch die schwebende Schuld zu berücksichtigen. (A. P. Z.)

△ **Berlin,** 25. Novbr. In Nr. 268 Ihrer Zeitung wird in einer Correspondenz aus Berlin, welche das öffentliche Strafverfahren zum Gegenstande einer Mittheilung gemacht hat, als eine besonders vortheilhafte Seite desselben hervorgehoben, daß ein von der Jury Freigesprochener makellos aus dem Spruchsaale in das Volk zurücktrete, während ein durch das, im Wege des schriftlichen Criminial-Verfahrens erfolgtes Urtheil von der Anwendung der Strafgesetze befreites Individuum durch das „Er hat gesessen" ewig moralisch vernichtet würde. Diese Behauptung ist völlig irrig. Ohne uns bei der hohen Wichtigkeit dieses Gegenstandes auf eine Abwägung der Vortheile und Nachtheile der beiden gerichtlichen Verfahrungsarten einzulassen, wozu wir übrigens am allerwenigsten aus dem über eine einzelne noch schwebende Criminal-Sache, wie die eines hiesigen inhaftirten Cafetiers, verbreiteten Gerüchte Gründe geschöpft haben würden, können wir Ihnen die Versicherung geben, daß nach unsern eigenen im Rheinlande gemachten Erfahrungen „er hat gesessen" und „er stand vor dem Geschworenen-Gerichte" völlig synonime Begriffe sind, und daß in den Augen des Volks ein von dem Geschworenen-Gerichte Freigesprochener nicht anders betrachtet wird, als Jemand, der vor unseren Gerichten in Untersuchung und gefänglicher Haft gewesen ist.

× **Berlin,** 24. November. Am Mitewoch hat Herr von Schelling seine Vorlesungen über das höchste Prinzip, deren Anfang einige unserer allwissenden Correspondenten erst nach Weihnachten verlegten, vor einem überfüllten Auditorium begonnen. Er las in dem größten Saal der Universität und dennoch mußten eine Menge Zuhörer ohne Platz zu finden, wieder fortgehen. Man sah Personen alles Alters und aller Stände, Studenten, Professoren, Beamte, viele Militärpersonen, namentlich jüngere Offiziere. Ueber den Inhalt der Vorlesung läßt sich natürlich noch nichts Entscheidendes mittheilen. Schelling sprach im Allgemeinen etwa über den Unterschied der Philosophie von allen anderen Studien, den er nach der bekannten Auffassung dahin feststellte, daß jene rein ihrer selbst wegen getrieben würde, als die eigentliche Wissenschaft, diese um ihrer künftigen Anwendung willen, als sogenannte Brodwissenschaften. Der Vortrag litt dem Inhalt, wie der Sprache nach, an einer großen Einförmigkeit, die erst gegen den Schluß hin sich etwas zu beleben begann. Doch mochte darauf wohl die drückende Atmosphäre, welche durch die Menschenmenge in dem überaus heißen Saal erzeugt wurde, ihren Einfluß üben. Wir enthalten uns, wie bemerkt, alles voreiligen Urtheils, zufrieden, endlich in dem Wendepunkt zu stehen, wo es sich entscheidend herausstellen muß, ob Schelling, wie er zwar schon beim Beginne seiner vorigjährigen Vorlesungen behauptete, wirklich im Besitze ist: „nicht einer nichts erklärenden, sondern einer dringend geforderten, sehnlich gewünschten, wirkliche Aufschlüsse gewährenden, die Wissenschaft über den gegenwärtigen Standpunkt erweiternden Philosophie." Die Kritik wird später in ihrem Rechte sein. — Lassen Sie mich an diesen akademischen Bericht sogleich die allgemeinere Mittheilung knüpfen, daß das wissenschaftliche Leben unserer Studirenden sich in diesem Winter überhaupt äußerst lebendig gestaltet. Dr. Nauwerk, der bekannte Publizist, welcher gegenwärtig Philosophie des Staatsrechts vorträgt, hat bereits zweimal sein Auditorium wechseln müssen, weil der Raum die Zuhörer nicht fassen konnte, und ähnliches ist Anderen begegnet. Dies bietet die Kehrseite zu der Reihe derjenigen Collegien, in welchen, wie Ihnen neulich gemeldet ward (Nr. 271), die Hörsäle leer stehen. Die Leselust der Studirenden hat gleichfalls ihre Befriedigung und zwar nunmehr definitiv im Häring'schen Lesekabinett gefunden, welches letztere dadurch zugleich eine Unterstützung erhalten, wie man sie einem solchen Institut, das unbegreiflicherweise fortwährend Schaden machen soll, billig wünschen darf. Endlich hört man auch von einem Debatting-Clubb, den die Studirenden unter Vorsitz eines Privatdozenten errichtet haben und in welchem lebhafte wissenschaftliche Disputationen geführt werden. Wir wünschen allem diesem erfreulichen Fortgang, da es geeignet scheint, ein reges, wissenschaftliches und gesinnungskräftiges Leben unter der studirenden Jugend zu erwecken, ermahnen dieselbe aber in ihrem eigenen Interesse, die Extreme umsichtig zu vermeiden. Wir müssen uns sammt und sonders, wie wir da sind, erst an eine allgemeinere Oeffentlichkeit des ganzen Lebens gewöhnen, bevor wir in einzelnen Manifestationen kecker herauszutreten wagen dürfen. — Sie haben zwar in Ihrer Zeitung schon genugsame Belege der outrirten und aufschneiderischen Weise gegeben, welche unsere Industrie in ihren öffentlichen Selbstanpreisungen befolgt, indessen kann ich nicht umhin, ihnen eine Ausgeburt mitzutheilen, die wenigstens grandioser ist, als alle andern. Man las vor einiger Zeit bei Ihnen, daß ein hiesiger Friseur, der zugleich Huthändler sei, die Wasserdichtigkeit seiner Hüte dadurch zu erhärten versucht habe, daß er einen derselben in ein Gefäß mit Wasser gestellt, wobei es ihm nur begegnete, daß sich der Hut selbst mit Wasser füllte. Ein Confrater jenes Spekulanten, gleichfalls Friseur und Huthändler, hat es vermuthlich klüger anfangen wollen und zu dem Ende folgende Anstalten getroffen. Er hat in seinem, in der Königsstraße belegenen Schaufenster ein ziemlich umfangreiches Bassin von Zinn angebracht, aus dessen Mitte ein kleiner Springbrunnen, vermöge eines unten befindlichen Triebwerks, etwa zwei Fuß hohe Wasserstrahlen emporschießt. Der Boden des Bassins ist zierlich mit großen und kleinen Muscheln bedeckt, die auf dem Grunde des klaren Wassers sich idyllisch-romantisch ausnehmen. Rings um das Bassin her aber liegen die Seidenhüte, deren einer mit der Etikette „Wasserdicht" von den Strahlen des Springbrunnens wie vom feinen Staubregen benetzt wird. Ich gestehe, daß mir dieser Beweis der Wasserdichtigkeit etwas zweifelhaft erscheint, wenn gleich das Verfahren eine Verlegenheit, wie sie den ersteren Wasserkünstler betraf, unmöglich machen dürfte. Nun aber frage ich: wie viel Seidenhüte müssen verkauft sein, ehe die gewiß höchst bedeutenden Kosten dieser Wasseranstalt aufgebracht sind? Welche Summen spekulirt sich dadurch der Verkäufer aus seiner eigenen Tasche und welcher nothgedrungenen Brandschatzung unterwirft er seine Käufer? „Man muß es sehen, um zu glauben" ist eine der gewöhnlichsten Prahlfloskeln in unseren Zeitungen, man kann in der That diese Worte vollgültig auf den obigen Unverstand zurückbringen. Wie wird die Schwindelei enden?!

× **Berlin,** 25. Nov. Unsre hiesige Voß'sche Zeitung behandelt in ihrem heutigen leitenden Artikel ein Thema, welches mir wichtig genug erscheint, um Ihren Lesern ein Paar Auszüge daraus mitzutheilen. Das gedachte Blatt geht von der Ansicht aus, daß in Bezug auf die rationelle Vorbildung des spätern Lebensberufs ein Mißverhältniß zwischen den Stadt- und Land-Gemeinden bestehe. Dort seien außer den niedern Bürgerschulen noch die höheren, außerdem besondere Institute, wie Handels-, Gewerbs- und andere Anstalten; hier finde man nichts als die Dorfschulen, in welcher nur ein rein elementarischer Unterricht ertheilt werde, überdies zwischen den verschiedenen Zöglingen nicht die mindeste Unterscheidung obwalte. Eine solche Unterscheidung aber werde um so viel nöthiger, wenn man erwäge, daß der Sohn des Schulzen, als künftiger Verwalter des Bauerhofes und erster Gemeindebeamter ganz andere Kenntnisse zu erwerben habe, als etwa der Sohn des Hirten. Die üblichen Privatstunden beim Dorfschulmeister erklärt die Voß'sche Zeitung für unzureichend, landwirthschaftliche Akademien oder städtische Schulen für ganz unanwendbar. Um dessen ungeachtet dem gerügten Mangel abzuhelfen und der rein erfahrungsmäßigen Bildung des Bauernstandes künftig zu-

vorzukommen, wird die Bildung besonderer **Kreisschulen** vorgeschlagen. Diese sollen sich an die einzelnen Dorfschulen in der Art anschließen, daß die reicheren und angesehenern Landgemeindebewohner ihre Kinder, sowie sie aus der Dorfschule mit der Konfirmation entlassen sind, denselben auf einige Jahre zur weitern Ausbildung anvertrauen. Es soll sich, dem entsprechend, der Unterricht der Kreisschulen nach zwei Richtungen erstrecken: einmal auf alle die Kenntnisse, welche dem Ackrbau treibenden Bauernstande als solchem wissenswerth sind; sodann auf die Kenntnisse, welche über die Rechte und Pflichten des Staatsbürgers, insbesondere des Gemeindegliedes und Gemeindebeamten Aufschluß geben. Hiervon erwartet die Voß'sche Zeitung — und gewiß mit Recht — nicht blos eine Beförderung der ländlichen Kulturverhältnisse, sondern auch eine Weckung des politischen Geistes nach unten und eigentliche Entwickelung des ganzen Gemeindelebens. Wie nun aber die Mittel dazu beschaffen? Der Staat hat die nöhigen Fonds, welche für das Ganze immer nicht gar unbedeutend ausfallen dürften, vielleicht nicht gleich biesammen, während Aufschub wenig wünschenswerth erscheint? **Die Gemeinden sollen selbst Hand anlegen.** Alle Kreiseingesessenen sollen zusammentreten, die reicheren Bauerhofsbesitzer unter ihnen die nöthigen Summen zusammenschießen und kurzweg an demjenigen Orte des Kreises, welcher als der passendste für das Ganze erscheint, die ersten nothwendigen Baulichkeiten zur Kreisschule unternehmen. Insbesondere sind es die **Landräthe**, an welche die Voß'sche Zeitung eine dringende Interpellation richtet, ihren Gemeinden mit Rath und That zu Hülfe zu kommen und ihnen die Sache von der leichten Seite vorzustellen. Es scheinen uns diese Ideen und Vorschläge der Voß'schen Zeitung einem wahren Bedürfniß zu entspringen und jedenfalls wollen wir sie hiermit zur weiteren Beherzigung empfehlen. Möglich ist es übrigens, daß die bäuerlichen Schulen, welche laut Zeitungsnachrichten der Minister des Innern intendirt, eben nichts anders bedeuten sollen, als solche Kreisschulen. — In mehreren Zeitungen wird von hier geschrieben, es solle das hiesige **Finanzministerium** damit umgehen, aus seinen Bureaus ein **Journal** zu expediren, das hauptsächlich den **Interessen des Zollvereins** gewidmet sein würde. Ich glaube dieser erfreulichen Mittheilung die Ergänzung hinzufügen zu können, daß das gedachte Journal besonders darauf berechnet ist, dem List'schen Zollvereinsblatte das Gegengewicht zu halten. Auch dürfte sich nicht blos das Finanzministerium, sondern auch das Ministerium der **Auswärtigen** dabei betheiligen. Der Plan für das neue Institut scheint bereits völlig entworfen zu sein, und der Verlag in Privathände übergehen zu sollen. Dagegen aber ist, soviel ich erfuhr, bis jetzt noch kein annehmlicher Redacteur gefunden worden. — Die Mysterien-Literatur, welche plötzlich in Deutschland durch den Vorgang von Sue's **Mystères de Paris** hervorgerufen ist, wird auch bei uns durch „**Berliner Mysterien**" in kurzem einen Zuwachs erhalten. Dieselben werden in der hiesigen Verlagsbuchhandlung von Meyer und Hoffmann erscheinen, welche so eben eine sehr elegante Ausgabe einer Uebersetzung der Pariser Mysterien, mit trefflichen Zeichnungen von Hosemann veranstaltet hat. Der (oder die?) Verfasser der Berliner Mysterien ist nicht genannt; doch soll bie Ausarbeitung nicht weit von kriminalgerichtlichen Regionen vor sich gehen, wo allerdings manches interessante Material vorhanden sein mag. Gleichwohl läßt sich dem Unternehmen nicht ohne Bedenken entgegensehen. Abgesehen davon, daß das Pariser Vorbild schwer erreicht wird, so haben wir in kurzer Zeit so viel Berliner Kriminal-, Raub- und Mordgeschichten erhalten (z. B. Thiele's Gauner, Hitzig's Pitaval, und eine dritte großartige Sammlung ist angekündigt), daß das Bedürfniß nach Grauenhaftem endlich momentan befriedigt sein dürfte. Namhafte Schriftsteller, wie Häring, Rellstab u. A. sollen deshalb auch die Ausarbeitung jener Mysterien abgelehnt haben.

† **Berlin**, 25. Novbr. Zum richtigen Verständniß der in dem letzten Blatte der Gesetzsammlung abgedruckten Kabinets-Ordre vom 5ten d. M., wonach, wenn gegen **Beamte** auf **Zuchthausstrafe** oder **Festungsarbeit** erkannt wird, ohne Unterschied der Fälle, die Strafe mag als ordentliche oder als außerordentliche ausgesprochen werden, zugleich auf **Kassation** des Beamten erkannt werden soll, mögen folgende Bemerkungen dienen: Das Allgemeine Landrecht enthält bereits im § 339, Th. II., Tit. 20 die Anordnung, daß wenn Beamte ein Verbrechen begehen, welches mit ihrem Amte in keiner Beziehung steht, wofür aber nach Vorschrift der Gesetze **Zuchthaus-** oder **Festungsstrafe** gegen sie erkannt werden muß, allemal noch außer dieser Strafe die Kassation erfolgen soll. Diese Bestimmung hat indeß in der Praxis zu mehrfachen Bedenken Veranlassung gegeben. Es entstand nämlich zunächst die Frage, ob — da unter dem allgemeinen Ausdruck „Festungsstrafe" auch der bloße **Festungsarrest** begriffen ist, und dieser auch bei solchen geringeren Vergehen erkannt wird, welche durchaus keinen Mangel an ehrliebender Gesinnung bekunden, wie bei Duellen, fahrlässiger Verletzung eines Menschen, Injurien u. dgl. — ob auch bei solchen geringeren Uebertretungen neben dem Festungs**arrest** jedesmal auf Kassation des Beamten zu erkennen sei. Dieser Zweifel wurde durch die Allerhöchste Ordre vom 11. Januar 1813 dahin entschieden, daß der bloße Festungsarrest den Beamten an ihrem sonst guten Namen nicht nachtheilig sein, und daß künftig nicht mehr auf die Kassation eines Beamten, als bloße Folge des Festungsarrestes, erkannt werden soll. Nur insofern, als die Beibehaltung des Verurtheilten im Dienste sich mit einer langen Dauer der Strafe nicht vereinbaren lasse, solle die Amtsentsetzung eintreten, sobald auf einen **längeren als einjährigen** Festungsarrest erkannt worden sei. — Ein zweites Bedenken bestand darin, ob die Kassation eines Beamten in Folge eines gemeinen Verbrechens allemal die vollständige Ueberführung desselben, also die Anwendung einer **ordentlichen** Strafe voraussetze, oder ob dieselbe auch schon dann eintreten müsse, wenn der Beamte wegen mangelnden Beweises blos **außerordentlich** zu einer Zuchhaus- oder Festungsstrafe verurtheilt worden sei. In dem oben angeführten Paragraphen des Landrechts wird in dieser Beziehung kein Unterschied gemacht. Für die **erstere** Alternative wurde jedoch von mehreren Gerichten, wie sich aus den juristischen Jahrbüchern und Zeitschriften ergiebt, der Umstand hervorgehoben, daß nach § 408 der Kriminal-Ordnung die außerordentliche Strafe immer nur in Geldbuße oder zeitiger Freiheitsstrafe bestehen solle, mithin weder auf Ehrenstrafe noch insbesondere auf Kassation oder Amtsentsetzung ausgedehnt werden dürfe. Allein wenn gleich diese Ansicht nach einer strengen Auslegung des Gesetzes manches für sich haben mag, so ließ sich doch andererseits nicht verkennen, daß es weder mit dem Interesse des Dienstes, der nothwendig volle Integrität des Beamten bedingt, noch mit dem Interesse des Publikums, welches den Staatsdienern volles Vertrauen zu schenken gezwungen ist, zu vereinigen sei, einen Beamten im Dienste zu belassen, welcher sich seines Amtes in dem Maaße unwürdig gezeigt habe, daß gegen ihn eine entehrende Strafe hat erkannt werden müssen. Diese letztere Ansicht ist denn auch vom Könige gebilligt und durch die Kabinetsordre vom 5ten d. M. gesetzlich sanktionirt, dadurch aber einem schon seit längerer Zeit fühlbar gewordenen Uebelstande abgeholfen worden. — Ob übrigens auch in den Fällen, wo ein Beamter **außerordentlich** blos zum Festungs**arrest** verurtheilt wird, die Kassation desselben nothwendig damit zu verbinden sei, kann auch gegenwärtig noch als zweifelhaft erscheinen, da die Kabinetsordre nur von Festungs**arbeit** spricht, mithin den Festungs**arrest** ausschließt. Indeß wird man diese Frage mit Rücksicht auf die Kabinets-Ordre vom 11. Januar 1813 bejahen müssen, sobald der Festungs-Arrest **länger als ein Jahr** dauern soll.

ß **Berlin**, 25. Novbr. „**Ohne Handelsgericht kein Handelsrecht**", sagt **Gans** in seiner „Revision der Preußischen Gesetzgebung." Wir haben Beides in unsern Gesetzbüchern, aber „soll ein Handelsrecht nicht todtgeboren sein, so muß man ihm die Kraft geben, leben zu können; man muß ihm vergönnen, sich durch die Erscheinungen zu verstärken, die ihm jeder Tag in vollem Maße bringt; man muß das juristische Moment der Entscheidung mit der **Basis der technischen Kenntniß**, mit der Erfahrung und Sicherheit des Erlebten, also der praktischen Kaufleute verstärken." Wir haben feste, unbewegliche Gesetze, „aber wenn irgend ein Rechtstheil von der Bewegung abhängt, (fährt **Gans** fort), wenn irgendwo noch das Gewohnheitsrecht umschaffend einwirkt, so ist es das **Handels-Recht**. Jeder Tag bringt hier die Fälle hervor, bei denen in andern Rechtsmaterien erst lange gewartet werden muß, ehe sie sich ereignen, und dem Gesetzgeber selbst zur Erklärung seines Gesetzes dienen. Erscheinen Collisionen, unvorhergesehene Umstände, Hindernisse, bei denen der Gesetzgeber in seinen Abstraktionen nicht genug verweilt hat, so bilden sich unmittelbar **Verträge**, um das Gesetz zu beseitigen, das doch immer nur in Abwesenheit derselben gegeben ist. Diese Verträge werden sogleich **ein neues Gesetz** für den Handelsstand, und nach wenigen Jahren ersteht ein neues Handelsrecht, während man sich wundert, daß das gesetzliche von gestern schon veraltet ist. Der Handel, der mit weltgeschichtlichen Combinationen zusammenhängt und sich im Gefolge derselben bewegt, kann unmöglich in ganz starre Formen gewiesen werden, die gar bald in vollständige Verknöcherungen ausarten." — Das lebendige, sich aus dem materiellen Lebensblute der Völker, dem Handel und Verkehr stets bildende, bewegte, durch **Verträge** immer neu gestaltende **Handelsrecht** im Gegensatz zu den unbeweglichen Gesetzesformen, die außerhalb dieses Lebensprozesses liegen, und die Beurtheilung dieser lebendigen Verhältnisse nach jenen todten Formen vor Gericht, das bildet das eigentliche Unglück unserer Handelswelt. Man frage die redlichen Kaufleute Breslau's, Stettin's, jeder großen Handelsstadt, sie werden unzählige Thatsachen erlebt haben, die das schreiend bekunden. Man nehme das Buch zur Hand, welches diese ganze Sphäre mit einer gediegenen Wissenschaftlichkeit und Ausführlichkeit, womit die unmittelbarsten Ergebnisse eigener Erfahrungen verbunden sind, behandelt und dann auf der Basis des Bestehenden eine **Organisation der Handelsgerichte** entwickelt, wie sie dem Lande längst höchstes Bedürfniß gewesen: „**Ueber die Errichtung von Handelsgerichten im Preußischen Staate mit Ausschluß der Rheinprovinzen.** (?) Von Dr. **Ziehm**, Ober-Landes-Gerichts-Assessor. Unter Benuzzung der Akten des Königl. hohen Justiz-Ministeriums." (Berlin, bei A. **Nauck**). Der Verfasser vermittelte seine juristische Kenntniß mit dem großartigen Leben des Handels in einem der ersten Kaufmannshäuser Stettins. Hier lernte er aus der Praxis das Unglück der Handelswelt vor den Gerichten kennen. Sein Buch entstand daraus; die ganze Kaufmannschaft Stettins überreichte ihm ehrenvolle Zeichen der Anerkennung, und auch von Seiten der Staatsbehörden kamen direkte Beweise der Billigung und ein Ruf des Verfassers nach Berlin in einen höhern Wirkungskreis. — Wir müssen uns hier darauf beschränken, um ganz im Allgemeinen auf den reichen Inhalt des Werkes aufmerksam zu machen und im Uebrigen auf das Werk selbst zu verweisen, namentlich Ständeversammlungen, Kaufmannscorporationen und Rechtsmänner, welche mit dem Handel zu thun haben, nicht minder Zeitungs-Redaktionen, welche Alles aufbieten sollten, um die Anregungen für Handelsgerichte und eine Erlösung des Handels und Verkehrs, dieser reichsten Quelle des Völker- und Staatenwohls, immer frisch zu erhalten, tiefer zu begründen und an der Verwirklichung derselben redlich arbeiten zu helfen. — Der Verfasser belegt die Fälle gehörig, die auch jeder Kaufmann belegen kann, daß das Gericht dem Schwindler, Schurken und Betrüger zum Mittel wird, den Redlichen mit seinen Ansprüchen abzuweisen und letzteren nach jahrelangem Prozessiren noch in hundert Thaler und mehr Kosten zu verurtheilen. Erlösung von diesen Uebeln ist nur durch ein für die Gegenwart zu schaffendes Handels**recht** möglich, dieses aber ohne Handels-**Gerichte** nicht denkbar, wie das eben so ausführlich als gründlich nachgewiesen wird. Die Organisation beider Handelsgerichte bestehe aus zwei Theilen, aus einem juristischen und einem technischen, Letzterer aus den tüchtigsten Kaufleuten, welche von der **ganzen** Kaufmannschaft gewählt, das größte Vertrauen derselben genießen. Diese technische Abtheilung bearbeitet nach ihrer Sachkenntniß das Material, welches der Richter dann nach dem dazu reformirten Rechte bis zum Erkenntnisse verarbeitet. Das Erkenntniß ist dann von beiden Theilen zu bestätigen. — Das in gedrängtester Kürze der Inhalt der Organisation der Handelsgerichte, wie er in dem Buche von Dr. **Ziehm** mit einer wissenschaftlichen Gründlichkeit und Klarheit der Entwickelung ausgeführt wird, die wohl verdient, daß man sie in allen Schritten, die dafür geschehen, zu Grunde lege. Ein gesundes, lebendiges Handelsrecht, d. h. Handelsgericht, wird außer den merkantilen Uebeln im Innern durch Erstarkung, Einigkeit, schnelle Justiz u. s. w. au die bedeutenden Uebel, welche von Außen und nach Außen auf unserem Verkehr lasten, mindern und beseitigen helfen.

Posen, 18. Nov. Unsere Eisenbahn-Angelegenheit ist hier genau in der Art aufgefaßt worden, wie ich vor 14 Tagen mittheilte; man hat erkannt, daß kaum noch darauf zu rechnen sein dürfte, die große ostpreußische Bahn über Posen geleitet zu sehen, und hält vorläufig an der Nothwendigkeit fest, unsere Stadt durch eine direkte Bahn bis **Frankfurt** a. d. O. mit Berlin, und durch eine zweite von hier nach **Glogau** mit den Schles. Bahnen verbunden zu wissen. Dieser Ansicht gemäß ist in diesen Tagen eine zweite, aus Edelleuten der Provinz bestehende Deputation nach der Residenz abgegangen, um den Bau der genannten Bahnen zu ermitteln. An der Spitze der Deputirten steht der Graf Grabowski; außerdem gehören dazu die General-Landschaftsräthe v. Stablewski, v. Brodowski u. m. A. Hoffentlich wird ihre Mission von gutem Erfolge sein, da der Richtung dieser Bahnen von Seiten des Staats nichts entgegenstehen dürfte und die Unterbringung der Aktien unter Zinsgewähr des Staats keinem Zweifel unterliegt. Freilich wäre es für uns höchst wünschenswerth, daß auch eine Eisenbahn von hier zur Weichsel führte, indessen mag dies der Zeit überlassen bleiben, die alles Ersprießliche und Nothwendige doch endlich zu Stande bringt. (D. A. Z.)

* **Stettin**, 25. Nov. Der jüngst von mir in diesen Blättern veröffentlichte Beschluß der **Stadtverordneten**, den Termin zur Wahl der zur **Oberbürgermeisterstelle** zu präsentirenden drei Candidaten zu veröffentlichen, hat, wie bei den beschränkten und respektive koteriemäßigen Ansichten Mancher nicht anders zu erwarten war, auch Gegner gefunden. Diese stellen den Beschluß als die Ehre der Stadt beeinträchtigend dar, und der Vertreter dieser Partei, übrigens ein Mann, dem es nach seiner ganzen sonstigen Thätigkeit gar nicht so ums Herz sein kann, scheute sich nicht, diesen Beschluß in der „Aachener Zeitung" eine „Kleinstädterei", einen „Schimpf für die ganze Stadt" zu nennen, was man, da diese Ausdrücke nicht im geringsten specificirt sind, nur ein gewöhnliches Schimpfen nennen kann. Diese nun brachten ein Gesuch um Zurücknahme des Beschlusses zu Stande, wodurch eine Debatte hervorge-

rufen ward, die keineswegs den Erfolg hatte, welchen die Gegner erwarteten. Die Gegner halten sich für Freunde des Oberbürgermeisters, aber grade sie machen durch ihr Benehmen die Wiederwahl desselben um so bedenklicher, und wenn es nöthig ist, kann man an ihnen die „Kleinstädterei" u. s. w. sehr genau nachweisen. — Dies Gesuch hatte in der dadurch erneuerten Versammlung die Folgen, daß sich noch mehr als früher, über drei Viertheile der ganzen Versammlung, nicht nur für Beibehaltung ihres Beschlusses entschieden, sondern zugleich feststellten, die freie Concurrenz und die öffentliche Wahl auch bei Besetzung künftiger, besoldeter Magistratsstellen anzuwenden. — Die Eisenbahndirektion hat in neuester Zeit mehrfach Anlaß zu Beschwerden gegeben, für deren Erledigung sich aber die Polizeibehörden nicht für kompetent zu halten scheinen. Sie schlägt Brücken über Gewässer mit einseitiger Erlaubniß des Magistrats, die für solche Fälle bekanntlich nach den Gesetzen nicht vollgiltig ist; sie läßt große Ladungen Feldsteine in die Oder werfen, um das auf Kosten der Stadt gebaute Bollwerk dadurch zu festigen u. s. w. Ob dadurch den Schiffen Untergang bereitet, sie wenigstens dadurch beschädigt werden und die Stadt dann den Schaden ersetzen muß, kümmert sie nicht. Daß die Polizei, welche sonst als Strompolizei ein sehr wachsames Auge hat, wenn Bürger etwa Stubenkehricht oder etwas Gemüll in die Oder werfen, so daß selten Jemand der Strafe entgeht, zu diesem ungesetzlichen Verfahren der Eisenbahnbehörde schweigt, ist unerklärlich. Vielleicht wird diese Praxis auf Antrag der Repräsentanten der Stadt vor eine höhere Instanz gebracht werden, und es steht zu erwarten, daß einer Privatbehörde, welche hauptsächlich industrielle Zwecke verfolgt, werde untersagt werden, diese Zwecke mit Hintenansetzung aller bürgerlichen Ordnung und Gesetzlichkeit zu verfolgen.

Deutschland.

Karlsruhe, 20. Nov. Die Mehrzahl der Abgeordneten zur Ständeversammlung ist heute hier eingetroffen, und Donnerstags den 23. d. wird die feierliche Eröffnung stattfinden. Eine Thronrede wird, in Abwesenheit Sr. K. H. des Großherzogs, nicht gehalten, sondern die Ständeversammlung mit wenigen Worten durch den Präsidenten des Ministeriums des Innern, Frhrn. v. Rüdt, für eröffnet erklärt werden. Die auf die Dankadresse früher verwendete Zeit wird also für die Berathung über die Vorlagen der Regierung erspart, und dies ist um so erwünschter, als dieselben sehr zahlreich sein werden. Das Justizministerium legt einen neuen Entwurf des Strafgesetzes, eine Strafprozeßordnung und Organisation der Gerichtsstellen vor, macht aber aus seinen Entwürfen noch eine Art von Geheimniß, indem bis zur Stunde die bereits gedruckten Entwürfe nicht ausgetheilt oder in den Buchhandel gebracht sind; das Ministerium des Innern wird das immer dringender werdende Straßenbaugesetz, einen Gesetzesvorschlag für Besserstellung unserer sehr gering besoldeten Volksschullehrer und die Uebereinkunft über den Bau der Main-Neckar-Eisenbahn; das Finanzministerium allein 12 Gesetzesentwürfe vorlegen, welche größtentheils mehr Klarheit und Einfachheit in dem Staatsrechnungswesen bezwecken. (Schw. M.)

Leipzig, 23. November. Die hier im Verlage der Buchhandlung Peter erschienene Schrift „Lieder des deutschen Michel" soll guten Absatz gefunden haben. Um diesen noch mehr zu fördern, ließ der Verleger auf die Titelblätter der noch vorhandenen Exemplare „zweite Auflage" drucken. Da er über eine zweite Auflage, die einen nochmaligen Abdruck voraussetzt, keinen Censurschein hatte, so wurde die zweite Auflage gestern auf Anordnung der Censurbehörde mit Beschlag belegt. Nebenbei heißt es, daß schon von der ersten Auflage eine auswärtige Regierung Anstoß genommen und eine Unterdrückung beantragt habe. — Mehre Zeitungen haben als ein Censur-Curiosum berichtet, daß die Schrift „Antigone in Berlin" erst hier mit Censur gedruckt, dann auf höhere Anordnung konfiscirt, hierauf aber als zweite Auflage in Halle gedruckt worden sei und jetzt auch dem Vertriebe in Sachsen kein Hinderniß entgegenstehe. Die Sache ist zwar im Allgemeinen wahr, verliert aber an dem Auffälligen, was die Zeitungen darin finden, dadurch, daß die zweite Auflage nicht ein wörtlicher Abdruck der ersten ist, sondern in dieser eben die Stellen fehlen, die zur Confiscation jener Veranlassung gaben. (Magdeb. Z.)

Eine aus Braunschweig datirte Correspondenz im „Hamb. Corresp." schließt eine sehr ausführliche Erörterung des Einflusses, den der Anschluß an den Zollverein auf die dasigen Zustände ausgeübt, mit folgendem Resume: „Der Großhandel Braunschweigs hat durch den Anschluß keine Beeinträchtigung erlitten, vielmehr an Umfang gewonnen; der Détailhandel hat verloren, ist aber keineswegs ruinirt; die wichtigeren Fabriken haben ihren Betrieb nicht nur fortgesetzt, sondern ausgedehnt; die Brannt-wein-Brennerei wird in namhaftem Umfange betrieben, und ist durch Verbesserung der bestehenden und Errichtung neuer Anstalten auf eine höhere Stufe gebracht; der Meßhandel ist in einer Uebergangsperiode begriffen, die Erfahrung von vier Messen berechtigt aber zu der Hoffnung, daß er, in so weit die allgemeinen Handelsconjunkturen keine Aenderung herbeiführen möchten, auch künftig der Stadt Braunschweig eine ergiebige Erwerbsquelle bleiben werde; von den übrigen Gewerben haben einige durch den Anschluß gelitten, andere sich gehoben, und noch andere wurden von ihm nicht berührt."

Rußland.

Von der polnischen Grenze, 14. Novbr. Der Ukas über die Militärpflichtigkeit der Juden scheint mit einer Strenge und Unnachsichtlichkeit durchgeführt werden zu sollen, von der man früher in Polen um so weniger eine Vorstellung hatte, als man hier durch Geld sich immer irgend eine Hinterthür zu öffnen wußte. In ihrer Angst — denn den Soldatenrock scheuen die meisten mehr als den Tod — greifen viele nach dem einzigen Rettungsanker und — werden Christen. Erst kürzlich hatten in Kalisch zwei solche Taufen statt. Nicht minder streng handhabt man jetzt die Grenzpolizei, welche der Regirrung manchen bisherigen Mißbrauch aufdeckt, den Grenz-Offizianten dagegen nicht selten zum Verderben gereicht, da alle nicht vorwurfsfreien Beamten jetzt unnachsichtlich von ihren Posten entfernt werden. Die russische Regierung scheint in der That das Bestechungssystem mit Stumpf und Stiel ausrotten zu wollen, wozu man ihr nur Glück und den besten Erfolg wünschen kann. So wurde noch unlängst ein Wagen mit Waaren, der die Grenze bereits passirt hatte, angehalten und zum zweiten Mal untersucht, wo man denn auch eine nicht geringe Quantität Contrebande darin versteckt fand. Die Waaren wurden natürlich confiscirt und der Eigenthümer, der jüdische Kaufmann L. in K., hat, wie man behauptet, noch außerdem eine Straffumme von 20,000 Fl. erlegen müssen. Ueberdies werden, wie es heißt, noch einige Zollbeamten, die nicht vorwurfsfrei sind, kassirt werden. — Dagegen scheint man den Ukas über die Translocirung der Juden aus dem 5 Meilen breiten Grenzgürtel in die innern Departements einer minder strengen Auslegung unterwerfen zu wollen, indem schon eine beträchtliche Anzahl wohlhabende und achtbare Israeliten, welche an den Grenzorten wohnen, auf denen aber nicht der Verdacht des Schleichhandels ruht, die Zusicherung eines ungestörten Verbleibens an ihren bisherigen Wohnorten erhalten haben sollen. — Die Stadt Kauen (Kowno), welche zur Gouvernementsstadt erhoben worden ist, hat ihr berühmtes Monument aus der Urzeit eingebüßt: es stand hier nämlich eine ziemlich gut erhaltene Ruine des alten litthauischen Gottes Jerkun; diese hat nun eine andere Bestimmung erhalten und ist — o Ironie der Zeit! — zu einem Theater ausgebaut worden. (A. Z.)

Großbritannien.

London, 21. Novbr. Die Times melden, daß Rußland nicht nur durch Herrn v. Brunnow der Conferenz in London selbst, sondern am 12. Nov. auch durch Herrn v. Kisselew in Paris dem französischen Ministerium von seinem Austritte aus der Londoner Conferenz für die griechischen Angelegenheiten Anzeige hat machen lassen. Diese Anzeige sei von einer Note des Grafen Nesselrode begleitet gewesen, in welcher erklärt wird, **daß Griechenland sich der väterlichen Sorgfalt des Kaisers unwürdig gemacht habe und Letzterer daher alle Einmischung in die Angelegenheiten dieses Landes aufgebe, daß übrigens Rußland niemals eine Opposition gegen den Thron Otto's begünstigt habe, daß keine Partei in Griechenland berechtigt sei, sich die russische Partei zu nennen, und daß endlich, selbst wenn der griechische Thron vakant wäre, der Kaiser keinem Prinzen seines Hauses erlauben würde, denselben zu besteigen.**

Unter dem 17ten wird aus Dublin geschrieben: Es ist wieder ein Tag vergangen, ohne daß an der Queensbench etwas auf die Staatsprozesse Bezügliches vorgekommen wäre. Uebrigens können wir jetzt versichern, daß dieselben nicht vor Dienstag oder wahrscheinlicher Mittwoch aufgenommen werden können. — In der Nacht des 15ten wurden auch in der Grafschaft Cavan zahlreiche Signalfeuer wahrgenommen. Dies ist um so bemerkenswerther, als der Norden Irlands bis jetzt davon frei geblieben war. Was den Süden betrifft, so scheinen dieselben, den Zeitungs-Berichten zufolge, in derselben Nacht allgemein gewesen zu sein. — Der „Pilot" enthält einen Brief des Bischofs von Norwich an O'Connell, worin dieser Prälat erklärt, daß er für ein Föderal-Parlament stimme, jedoch bereit sei, falls sich diese Maßregel als unpraktisch und nutzlos erweisen sollte, Alles für die „einfache Repeal der Union" zu wagen.

Frankreich.

Paris, 21. Novbr. Die Dotation des Herzogs von Nemours könnte leicht eine Auflösung des jetzigen Kabinets herbeiführen. Mehre Minister widersetzen sich aus allen Kräften der Vorlage des bezüglichen Gesetzentwurfes in der nächsten Kammersitzung, weil sie glauben, daß derselbe nur verworfen werden könne. Es wurden bereits zahlreiche Ministerräthe über diesen Gegenstand gehalten, ohne daß man bis jetzt weiter gekommen wäre. — Man versichert, der Herzog von Aumale, zur Zeit bekanntlich am Hofe zu Neapel, habe den Auftrag, auf eine Versöhnung zwischen dem König beider Sicilien und dem Prinzen von Capua, seinem Bruder, hinzuarbeiten. — Die Reise des Grafen Molé nach London giebt zu verschiedenen Konjekturen Anlaß. Einige glauben, er habe von dem Könige eine geheime Mission bezüglich des Aufenthalts des Herzogs von Bordeaux in London erhalten. — Man will wissen, der Herzog von Nemours habe der Königin Victoria einen eigenhändigen Brief seines königlichen Vaters überreicht, um sie auf das nächste Jahr nach St. Cloud einzuladen. Falls sie jedoch durch Staatsgeschäfte verhindert wäre, wolle Louis Philipp nach Windsor kommen. — Das Ministerium hat Befehl gegeben, alle Italienischen Flüchtlinge, die sich zur Zeit in Corsika aufhalten, in das innere Frankreich nach Chateauroux zu versetzen.

Der „Commerce francais" schreibt: wohlunterrichtete Personen versichern uns, Herr Thiers werde in der nächsten Kammersitzung gegen die Befestigungen auftreten. Man sagt, eine hohe Person habe Hrn. Thiers, wiewohl vergeblich, von diesem Entschluß abzubringen gesucht.

Die Sentinelle de la Marine vom 15. d. meldet, daß eine ministerielle Verordnung die bisher bewilligten Urlaube verheiratheter Matrosen einstellt; außerdem wird in den Schiffs-Arsenalen an Sonntagen, wie an Werktagen gearbeitet, und die Arbeitsstunden sind neuerdings bis Abends ausgedehnt worden. — Das „Journal des Débats" schreibt die jährlich wiederkehrenden Ueberschwemmungen in Südfrankreich der Ausrodung der Wälder zu. „Die Verheerungen durch die Fluthen," sagt es, „nahmen an Gewalt und Häufigkeit in demselben Verhältnisse zu, wie die Wälder verschwanden. Gegenwärtig erreichen sie an manchen Punkten den höchsten Grad, weil das Land vollkommen entblößt ist. Es ging so weit, daß nun am Fuße der Gebirge, deren dichte, prachtvolle Forsten den Soldaten Hannibal's ein Gefühl des Schreckens einflößten, Holz eine Seltenheit geworden ist und Heizung eine Ueppigkeit, auf welche neun Zehntheile der Bevölkerung verzichtet haben. Man ist genöthigt, zur Zubereitung der Speisen mühsam das Gesträuch zusammenzulesen. In den Ober- und Niederalpen ladet man sich auf den Abend in die Ställe ein, um die von den Thieren ausgehende Wärme zu benutzen, und die neugebornen Kinder legt man, wie einst das Jesuskind, in eine Krippe zwischen einem Ochsen und einem Esel. Wir könnten Dörfer nennen, wo es so sehr an Holz fehlt, daß nur Ein Mal jährlich Brod gebacken wird, und zwar wie bei den Arabern in der Wüste, von getrocknetem Mist." Das Journal des Débats behauptet übrigens, daß die Regierung damit umgehe, die Wiederbeholzung zu bewerkstelligen. (L. Z.)

Die Königin Christine hat am 11ten d. nun auch die Salinen von Salins und Arc durch ihren Bevollmächtigten, Herrn Grimaldi, um den Preis von 500,000 Francs gekauft.

Aus Algier wird berichtet, der Aga von Tlemecen sei von den Franzosen abgefallen und habe sich mit seinem ganzen Stamme auf das Gebiet von Marokko zurückgezogen.

Spanien.

Madrid, 15. Novbr. Ueber die Motive, welche den General Narvaez zur Niederlegung seiner Funktionen als Generalcapitain von Madrid bewogen, fehlt es noch an zuverlässigen Mittheilungen. Heute erzählt man Folgendes: Vor drei Tagen hätte sich das Ministerium Lopez entschieden geweigert, das Decret für die Zurückberufung der Königin Mutter Christine zu unterzeichnen; es hätte vielmehr auf seiner sofortigen Demission bestanden, da es die Verantwortlichkeit einer solchen Maßregel nicht übernehmen wollte; General Narvaez, welcher eine Conferenz in Bezug auf diese Angelegenheit mit den Mitgliedern des Kabinets gehabt, ohne dieselben zur Unterzeichnung jenes Decrets bewegen zu können, hätte darauf seine Demission mit Genehmigung Ihrer Majestät eingereicht. In Folge der Demission des Generals Narvaez ist die Anordnung von Vorsichtsmaßregeln in der Stadt für nöthig befunden worden; die Posten sind verstärkt, zahreiche Patrouillen durchziehen die Straßen; gegen mehrere Posten sollen Flintenschüsse abgefeuert worden sein. — Die Sitzungen der Cortes sind vertagt, bis ein definitiver Entschluß über die Frage von der Bildung eines neuen Ministeriums gefaßt sein wird. Es wird aber allem Anscheine nach viele Zeit erfordern, eine Combination zu Stande zu bringen, welche nach dem Geschmacke aller Parteien sein würde. — Diesen Mittag wurde General Narvaez in den Ministerrath beschieden. Am Abend, bei Abgang der Post, war die Conferenz noch nicht zu Ende. Man glaubt allgemein, das Ministerium wolle versuchen, Narvaez zur Zurücknahme seiner Demission zu vermögen. (F. J.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu № 279 der Breslauer Zeitung.

Dienstag den 28. November 1843.

Man schreibt aus Perpignan vom 17. Novbr.: „Die Feindseligkeiten haben zu Figueras am 16ten Nov. angefangen; Amettler hat mit den unter seinem Commando stehenden Insurgenten das Belagerungs-Corps angegriffen.“ — Aus der Umgegend von Barcelona erfährt man, daß am 14. Nov. abermals Abgeordnete der Munizipalität im Hauptquartier bei dem General Sanz angekommen waren, um über die Capitulation zu unterhandeln. (Nach einstimmigen Nachrichten aus Barcelona vom 13. und 14. November wäre nicht daran zu zweifeln, daß es wirklich zur Uebergabe durch Capitulation gekommen ist; doch war noch nichts Näheres darüber bekannt geworden. Die Erklärung der Cortes, daß Isabella II. als volljährig anzusehen sei, war nach Barcelona gelangt. Die Feindseligkeiten sind am 12. Nov. eingestellt worden.)

Portugal.

Lissabon, 9. Nov. Der Wiederherstellung der Ordnung in den kirchlichen Verhältnissen Portugals ist nun der Schlußstein aufgesetzt worden durch das Eintreffen der päpstlichen Bulle, wodurch dem Erzbischof von Lissabon wieder der Charakter eines Patriarchen verliehen wird. Die Institution des Patriarchats ist hier schon alt, und reicht in die Zeit der Regierung des Königs Johann V. hinauf; freilich hat sich im Laufe der Zeit und den Stürmen, welche diese mit sich brachte, so manches bedeutend daran geändert, namentlich ist der frühere Glanz, mit welchem das Patriarchat umgeben war, so ziemlich verschwunden. Die früheren Patriarchen hatten einen förmlichen Hofstaat, dessen Würdeträger reiche Gehalte bezogen, so daß diese Stellen sehr gesucht waren. Der Patriarch selbst bezog Einkünfte von 200,000 Crusaden jährlich. Damals war aber auch Portugal noch ein reiches, blühendes Land. (A. P. Z.)

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Nov. Es dürfte nicht unangemessen sein, auch auf kleinere Ereignisse aufmerksam zu machen, aus denen man die neue Richtung, der sich Dänemark hingegeben, erkennen kann. Wenn auch die Aufnahme neuer Mitglieder in eine wissenschaftliche Gesellschaft an sich nur ein wissenschaftliches Interesse hat, so kann sie doch, mit andern Begebnissen verglichen, als Anzeichen, eine politische Bedeutung gewinnen. Am 26. Okt. hat die Königl. Gesellschaft für Alterthumskunde in Kopenhagen, welche unter dem unmittelbaren Protektorate des Königs steht, als stiftende oder ordentliche Mitglieder aufgenommen: den Großfürsten Michael Paulowitsch von Rußland, den Herzog Maximilian von Leuchtenberg, den Prinzen Peter von Oldenburg, die Fürsten Dimitri Galitzin in Moskau und Peter Wolkonsky, Minister des Kaiserl. Hauses, den General Akloftichef, Militärgouverneur in Odessa, und mehrere andere russische Generale. (D. A. Z.)

Griechenland.

Athen, 6. Nov. Um die National-Versammlung von jedem ungesetzlichen Einflusse möglichst frei zu erhalten, hat die Regierung eine Proklamation erlassen, worin sie bekannt macht, daß es den Deputirten verboten sei, mit bewaffnetem Gefolge zur Nationalversammlung zu kommen, und daß es ihnen nur erlaubt wäre, ihre unbewaffneten Leibdiener mitzubringen. Zugleich wurden, des Beispiels wegen, sämmtliche unregelmäßige Truppen, welche sich unter Makrojannis' Befehlen in der Hauptstadt befanden, auf die umliegenden Dörfer vertheilt, so daß die Garnison derselben nach wie vor allein aus regulären Truppen besteht. — Der bekannte Zeitungsschreiber und Libellist Sophianopulos hatte an Theodor Grivas, welcher sich in Missolonghi befindet, im Namen seiner Frau schreiben lassen, daß er nicht anders als in Begleitung von 500 Palikaren zur National-Versammlung kommen möge. Dieser Brief ward aufgefangen, und das Ministerium erließ an den Gouverneur der Hauptstadt unverzüglich den Befehl, denselben arretiren zu lassen. Da aber dieser, wie es scheint, vorsätzlich mit der Ausführung dieses Befehls zögerte, so gelang es Sophianopulos, nach dem Piräus zu entkommen und sich auf ein französisches Schiff zu begeben. Der Gouverneur ward zur Strafe seiner Zögerung nach Korinth versetzt, was ihn bewog, seine Entlassung zu nehmen. Der neu ernannte Gouverneur ist A. Ch. Anargyros. — Vor einigen Tagen ist die provisorische Ordonnanz über die Organisation der Nationalgarde durch das ganze Königreich erschienen. Dienstpflichtig sind alle Bürger von 20—50 Jahren, welche entweder Immobilien besitzen, oder überhaupt direkte Steuern zahlen, oder das Denkzeichen des Befreiungskampfes tragen. Die Organisation der National-Garde beginnt in Athen und wird sich von da allmälig über die Provinzen des Reichs erstrecken. — Man ist eifrig mit dem Bau eines Kordons von Wachthäusern rings um die Hauptstadt beschäftigt, wie es scheint, in der Absicht, jeden coup de main gegen dieselbe von Außen her unmöglich zu machen. (A. P. Z.)

Lokales und Provinzielles.

* **Breslau**, 27. November. Die Theater-Abend-Kasse hat in kurzer Frist zwei Anfechtungen erlitten. Am 19. d. griff eine diebische Hand während des Billets-Verkaufs in den vor dem Kassirer stehenden Geld-Kasten. Der Kassirer hielt sie längere Zeit in Erwartung von Hilfe fest und ließ sie erst auf die Versicherung von hinzukommenden Individuen, (welche er selbst nicht sehen konnte), daß sie den zur Hand gehörigen Mann festhalten würden, los. Die Versicherung wurde nicht erfüllt und dringend wahrscheinlich waren die Versicherer Helfershelfer des Diebes, der mit einer kleinen Beute entsprang. Gestern, Sonntag den 26. d. M. wurden aus dem Bureau der Abend-Kasse 50 zusammengebundene Gallerie-Billets entwendet. Durch schleunige Veränderung der Billets gelang es eines der entwendeten Billets habhaft zu werden, als dasselbe abgegeben wurde. Der Besitzer des Billets wußte den Verkäufer zu bezeichnen, und ist dieser — ein bereits bestrafter Corrigende — als muthmaßlicher Dieb der 50 Billets arretirt worden. Es dürfte sich hiernach die Nothwendigkeit herausstellen, die Oeffnung der Abend-Kasse, durch welche das Entrée-Geld gezahlt und die Billets verabreicht werden, zu verkleinern, wie dies bereits in allen großen Städten der Fall ist.

Breslau, 27. Nov. Der heutige Wasserstand der Oder am hiesigen Ober-Pegel ist 18 Fuß 10 Zoll und am Unter-Pegel 7 Fuß 11 Zoll.

Mannigfaltiges.

* **(Berlin.)** Hrn. v. Habers Vertheidigungsschrift gegen Herrn von Sarchagas Schrift zirkulirt jetzt hier. Dem Vorwurfe, daß sich der erstere aus Feigheit mit dem englischen Offizier Hawkins nicht geschlagen habe, wird durch einen Brief, den das englische Offizierkorps in Oporto über Hawkings schrieb, begegnet. Der Brief lautet (S. 94): „Die Offiziere der Lanziers der Königin fühlen sich, im Interesse des Regiments, dem sie angehören, und im Interesse ihres persönlichen Charakters verbunden, hiermit öffentlich ihre volle Ueberzeugung auszusprechen, daß Herr Hawkins, der vor Kurzem aus dem Regimente ausgestoßen worden, sich auf eine Art benommen hat, die gänzlich dem Charakter eines Offiziers und Gentleman's entgegen ist, daß er sich folglich aller Ansprüche verlustig gemacht hat, welche jener Klasse der Gesellschaft angehören, und überliefern ihn daher jener Schande, welche der verdiente Lohn seines entehrenden Betragens ist.“ „Oporto, St. Owideo-Kaserne, den 24. Juli 1833.“ (Hierauf folgen die Unterschriften der Offiziere.)

— Mehrere öffentliche Blätter zeigen an, daß der Generalintendant der Berliner Königl. Schauspiele, Hr. v. Küstner, wegen Beschränkung seiner ihm bei der Uebernahme des Amtes zugestandenen Rechte, um seine Entlassung gebeten habe. Nach der Versicherung zuverlässiger Personen verhält sich diese Angelegenheit folgendermaßen. Hrn. v. Küstner wurde bei seiner Anstellung in Berlin die ungetheilte, unumschränkte Oberleitung der Königl. Schauspiele zugesagt, vermöge welcher das ganze Theater- und Orchesterpersonal sammt allen Vorständen der einzelnen Branchen, als General-Musikdirektor, Kapellmeister, Regisseure, Balletmeister ꝛc. ihm untergeordnet wurden, und die Entscheidung in allen Angelegenheiten, als Engagements, Repertoire, Wahl der Stücke und deren Besetzung, Gastspiele ꝛc. ihm zukommt: ein Verhältniß, wie es bei allen Hoftheatern besteht. Es sollen nun neuerdings Anliegen eingebracht worden sein, diese ihm zugesagten Rechte zu beschränken, und zwar in der Art, daß der gegenwärtige General-Musikdirektor und erste Kapellmeister ihm nicht subordinirt, sondern coordinirt wäre, und daß im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen Beiden über Opernangelegenheiten, bei Wahl und Besetzung der Opern, Anstellung und Gastspiel von Sängern die streitige Sache an eine dritte Instanz, den Grafen Redern, frühern General-Intendanten der Königl. Schauspiele, gelangte, wodurch in allen betreffenden Angelegenheiten die Entscheidung der Generalintendantur entzogen, gewissermaßen drei Behörden aufgestellt, und Hrn. Meyerbeer noch mehr eingeräumt, als früher Hrn. Spontini, der bei allen ihm gemachten Concessionen doch immer der Leitung des Generalintendanten untergeordnet blieb. Man hätte demnach bei solchen Neuerungen wieder allen Nachtheilen und Hindernissen entgegenzusehen, welche unter der Intendantur der Grafen Brühl und Redern den glücklichen Fortgang und Aufschwung eines der ersten deutschen Theater hemmten; denn es ist ebenso einleuchtend, als namentlich in Berlin durch manche bittere Erfahrung bestätigt, wie erforderlich, wie heilsam für das Theaterregiment Einheit, Kraft und Selbstständigkeit sind, wie schädlich dagegen coordinirte Direktoren, vielköpfige Ausschüsse, mehrere Instanzen und kollegialisches Verfahren, welche nur die nöthige Schnelle und Einfachheit des Geschäftsganges hemmen, Zwiespalt und Parteiungen erzeugen. Es steht zu erwarten, daß höhere Einsicht und Gerechtigkeit Hrn. v. Küstner, der sich, wie man sagt, auf die ihm verbürgten Rechte beruft, und bei Beeinträchtigung derselben die Leitung der Königl. Theater und die damit zusammenhängende Verantwortlichkeit nicht ferner übernehmen zu können glaubt, wenn er auch um seine Entlassung bisher noch nicht eingekommen, im Besitz der ihm gemachten Zugeständnisse belassen wird; um so mehr erwartet man dies, als demselben, wie bekannt, vor kurzem erst die allerhöchste Versicherung der vollkommensten Zufriedenheit mit seiner Amtsführung und den bereits erlangten Resultaten zu Theil geworden ist. (D. A. Z.)

— Die am 15. und 16. d. in den bedeutenden und sehr wildreichen Forsten des Königl. Hofjägermeisters, Grafen von der Asseburg und zu Falkenstein abgehaltene Jagd, welche vom besten Wetter begünstigt wurde, hat ein bedeutendes Resultat geliefert. Es wurden überhaupt 39 Stück Rothwild, worunter 20 Hirsche, 71 Stück Rehe, 11 Füchse und 9 Haasen, mithin in Summa 130 Stück Wild erlegt. (Magd. Z.)

— Die Gazette de France brachte vor einigen Tagen die alte Anekdote von den Schauspielern, die von einem aus sieben Personen bestehenden Publikum ausgepfiffen worden seien; nun darf man wohl auch alte Anekdoten erzählen, wenn sie nur gut sind und gut erzählt werden; aber die Gazette hat die Handlung nach „Weimar im Mecklenburgischen“ verlegt; das könnte man nun auch noch allenfalls dem Herrn von Genoude hingehen lassen, der behauptet „ganz Europa“ zu kennen; aber daß ein Deutscher, der Musikhändler Schlesinger in seinem Journale: „Gazette musicale“, dieselbe Anekdote und auch „Weimar im Mecklenburgischen“ abdruckt — das ist doch zu stark.

— Der Pfarrer von Mantes (Dep. der Seine u. Oise) hat vor Kurzem den Kirchhof des Ortes in vier Theile abtheilen wollen und den ersten Theil für Geistlichkeit und Adel, den zweiten für das Volk, den dritten für die Protestanten und den vierten für die Selbstmörder bestimmt. Als die Gemeinde nicht hierin willigen wollte, drohte er, den ganzen Kirchhof mit Inderdict zu belegen. So wird in Frankreich die im Evangelium ausgesprochene Gleichheit aller Menschen vor Gott in Ausübung gebracht! (L. Z.)

* Handels-Bericht.

Breslau, 27. Novbr. Bei fortdauernd kleinen Zufuhren erhalten sich die Preise aller Getreidearten auf einer Höhe, welche das Geschäft darin auf Null reducirt.

Ueber den Getreidehandel läßt sich deshalb auch eigentlich Nichts berichten; man muß sich auf Notirungen der Preise beschränken, welche Konsumenten bei Kleinigkeiten am Markte bezahlen.

Die Schifffahrt auf der Oder ist wieder frei, der Wasserstand groß und die meisten oberländischen Schiffer sind schon hier eingetroffen.

Weizen bedang die früheren Preise: gelber 48—54 Sgr., weißer 54—57 Sgr. pro Scheffel.

Roggen, stärker zugeführt aber wenig begehrt, drückte sich im Werthe auf 35—37$\frac{1}{2}$ Sgr.

Gerste erhielt sich auf 27—30 Sgr. pro Schfl.

Hafer ging bei genügenden Zufuhren auf die früheren Preise von 17—18 Sgr. zurück.

Oelsaaten vom Lande wenig angebracht. Von Winter-Rapps trafen einige Ladungen von Oberschlesien ein, wofür Inhaber 86 Sgr. pro Schfl. fordern; zu diesem Preise zeigen sich aber keine Reflektanten; mehr als 84—85 Sgr. werden nicht zu bedingeu sein. Von Sommerrübsen kam wenig heran: 66—69 Sgr. pro Schfl. ist nominelle Notieung.

Rüböl weichend; rohes in Loco ist mit 11$\frac{1}{3}$ Rthl., raffinirtes mit 12 Rthl. pro Ctnr. willig zu haben.

Spiritus, reichlicher zugeführt, konnte sich im Werthe nicht behaupten; Loco ist mit 7—6$\frac{5}{6}$ Rthl. pro Eimer à 80 % verkauft, für Lieferung gelten diese Preise bei mangelnder Kauflust nur nominell.

Kleesamen ohne Leben; rother $\frac{1}{2}$—$\frac{2}{3}$ Rthl. pro Ctnr. billiger angetragen als 14 Tage früher, ist dennoch nur schwer zu placiren. Weiße Kleesaat bei winzigem Handel unverändert 20 à 22 Rthl. pro Ctnr.

Rappkuchen in Loco sind gefragter und 33 Sgr. pro Ctnr. gern zu bedingen.

Zink geht langsam höher; für Loco Gleiwitz sind 6$\frac{1}{3}$ Rthl. bezahlt, Loco-Waare ist mit 6$\frac{1}{2}$ Rthl., Loco Cosel mit 6$\frac{5}{12}$ Rthl. Geld zu notiren.

(Berichtigung.) Nicht in der Stadt Rawicz sondern in der Stadt Punitz ist am 13. Novbr. c, das neu erbaute Rathhaus eingeweiht worden, dahin ist der Artikel in Nr. 277 dieser Zeitung (Seite 2184) zu berichtigen. Der Irrthum war aus der Undeutlichkeit der Schriftzüge entstanden.

Auflösung der zweisilbigen Charade in Nr. 276 d. Ztg: Dichter.

Redaktion: E. v. Baerst und H. Barth.
Verlag und Druck von Graß, Barth u. Comp.

Theater-Repertoire.

Dienstag: Erste Gastvorstellung der Fräulein Polin, ersten Solo-Tänzerin vom Hoftheater zu Berlin, und des Herrn Gasperini, Solo-Tänzer von demselben Theater. Nach dem ersten Akt: Pas d'Ariadne, aus dem ersten Ballet „Bachus und Ariadne", ausgeführt von Fräulein Polin und Hrn. Gasperini. Nach dem zweiten Akt: La Beasnaise, ausgeführt von Fräul. Polin und Hrn. Gasperini. Nach dem letzten Akt: La Lituana, ausgeführt von Fräul. Polin. — Dazu, zum 7ten Male: **„Der Wildschütz", oder: „Die Stimme der Natur."** Komische Oper in 3 Akten, nach einem Lustspiel von Kotzebue frei bearbeitet. Musik von G. A. Lortzing.

Mittwoch, zum 14ten Male: **„Der Weltumsegler wider Willen."** Abenteuerliche Posse in 4 Bildern mit Gesang, nach dem Französischen des Theaulon und Decourcy frei bearbeitet von G. Raeder. Musik von Canthal. — Erstes Bild: „Die Arretirung." Zweites Bild: „Die tropische Taufe." Drittes Bild: „Die Favorit-Sultanin." Viertes Bild: „Der Kaiser von Japan." — **Die neuen Decorationen sind von Hrn. Pape.**

F. z. ⊙. Z. 28. XI. 6. R. □. I.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute Morgen 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, Assolde, geb. v. Randow, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich, hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Breslau, den 27. Nov. 1843.

v. Wostrowsky,
Rittmeister und Esk.-Chef im 1. Kür.-Rgt.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute früh halb 4 Uhr erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau, von einem starken Knaben, beehrt sich ganz ergebenst anzuzeigen: Guido Gr. v. Schweinitz u. Krain, Freiherr zu Kauder.

Berghof, den 26. Nov. 1843.

Ende dieses Monats wird die **zweite** Auflage des Schlesischen Volkskalenders

Der Bote f. 1844

fertig, und werden alle jetzt eingehenden Bestellungen dann sofort expedirt.

Glogau, den 22. November 1843.

C. Flemming.

Subhastations-Bekanntmachung.

Zum freiwilligen Verkaufe des hier in der Tauenzienstraße Nr. 26 belegenen, den Victualienhändler Johann Gottfried Hänelschen Erben gehörigen, auf 2501 Rthl. 25 Sgr. 9 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

den 19. Dezember d. J., Vorm. 11 Uhr

vor dem Herrn Stadt-Gerichts-Rath Freiherr von Vogten in unserem Partheien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypotheken-Schein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Die Kaufbedingungen sind folgende:

1. Der Kauf geschieht in Pausch und Bogen, ohne Vertretung der Taxe, wie das Grundstück steht und liegt;
2. Käufer übernimmt die auf dem Grundstück haftenden Rubrica III. Nr. 5 und 10 eingetragenen 1400 Rthlr. und 200 Rthlr. auf Anrechnung des Kaufpreises und zahlt den Ueberrest des Kaufpreises baar zum Depositum des hiesigen Vormundschaftsgericht zur Hänelschen Mündel-Masse spätestens 8 Tage nach dem Zuschlag und vor der Uebergabe.
3. Käufer bleibt an sein Gebot gebunden, bis die Genehmigung des Vormundschafts-Gerichts in den Zuschlag eingeht, jedoch keinesfalls über 4 Wochen nach dem Licitations-Termine.
4. Käufer übernimmt sämmtliche Kosten der Taxe und Subhastation, so wie selbstredend auch der Besitztitel-Berichtigung auf ihn, inclusive des Kauf-Stempels.

Breslau, den 6. Oktober 1843.

Königl. Stadt-Gericht. II. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Auf dem Hofe des Intendantur- und Garnison-Verwaltungs-Gebäudes, Kirchstraße Nr. 29, werden Mittwoch den 29. d. M. Vorm. 10 Uhr, einige Haufen altes Bauholz, so wie altes Eisenwerk, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Breslau, den 24. Novbr. 1843.

Königl. Garnison-Verwaltung
Wäcker.

Edictal-Citation.

Von Seiten des unterzeichneten Freistandesherrlichen Beuthner Stadt-Gerichts wird der am 27. März 1768 allhier geb. Johann Frankowitz, Sohn des verstorbenen Vorstädter Andreas Frankowitz, welcher vor circa 22 Jahren in Kobylla Gura im Großherzogthum Posen gewohnt, von dort zum Militair eingezogen, und später im Hofe zu Fiazenice bei Grabow als Bedienter gedient, und vor 20 Jahren zu Polnisch-Wartenberg mit seiner Ehefrau, Tochter des Kretschmer Andreas Starczetzky zu Parczonow im Großherzogthum Posen als Schuhmacher etablirt war, seit länger als 18 Jahren von seinem Leben und Aufenthalt keine weitere Nachricht gegeben, auf den Antrag seines Bruders, Auszüglers Martin Frankowitz hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß sich derselbe oder seine unbekannten Erben und Erbnehmer binnen 9 Monaten, und spätestens in dem auf den 20. Juli 1844 Vormittags 9 Uhr anberaumten Präjudicial-Termine schriftlich oder persönlich, oder durch einen mit hinreichender Vollmacht versehenen Mandatarius bei dem unterzeichneten Gerichte zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, im Falle seines gänzlichen Ausbleibens aber zu gewärtigen hat, daß auf den Antrag des Extrahenten mit Instruktion der Sache weiter verfahren, und nach Befinden auf seine Todes-Erklärung und was dem anhängig nach Vorschrift der Gesetze erkannt, sein zurückgelassenes Vermögen, bestehend in dem Miteigenthum an dem halben Quart Acker Nro 130 im großen städtischen Felde, seine sich legitimirenden nächsten Erben oder wer sonst rechtliche Ansprüche an selbiges haben sollte, zugesprochen werden wird.

Beuthen, den 18. September 1843.

Freistandesherrliches Stadt-Gericht.
Luchs

Nothwendiger Verkauf.

Die sub Nr. 2 und 3 zu Waldhof bei Ziegenhals, Neisser Kreises, belegenen und auf 18914 Rthl. 5 Sgr. 9 Pf. gerichtlich gewürdigten Waldgrundstücke, wovon Taxe und der neueste Hypothekenschein in unserer Registratur eingesehen werden können, sollen

den 28. Febr. 1844 Vorm. 8 Uhr

in der Gerichtskanzlei zu Langendorf subhastirt werden.

Zu diesem Termine werden die aus dem Hypothekenbuche ersichtlichen, ihrem Aufenthalt nach aber unbekannten Mitbesitzer der zu verkaufenden Grundstücke, und zwar:

1) der Chirurgus Ferdinand Berry,
2) der Webermeister Joseph Langer,
3) der Bäckermeister Joseph Stenzel,
4) der Webermeister Felix Proske,
5) der Riemermeister Caspar Trautmann,
6) der Fleischermeister Caspar Weidel,
7) der Gastwirth Franz Langer,
8) der Schankwirth Johann Krause,
9) der Webermeister Caspar Alder,
10) der Tabakfabrikant Franz Allnoch,
11) der Tuchmachermeist. Robert Grohmann,
12) der Fleischermeister Caspar Nahler,
13) der Webermeister Anton Kypast,
14) der Weber Joseph Marzel,
15) der Bäckermeister Joseph Trautmann,
16) der Gastwirth Amand Müller,
17) der Webermeister August Wasser,
18) der Tischlermeister Friedrich Kaps,
19) der pensionirte Förster Jacob Breya,
20) der Bäckerm. Joseph Trautmann sen.,
21) der Webermeister Anton Müller,
22) der Tischlermeister Anton Beinlich,
23) der Webermeister Ignatz Knauer,
24) der Webermeister Joseph Langer,
25) der Webermeister Friedrich Neugebauer,
26) der Schuhmachermeister Franz Schubert,
27) der Rothgerbermeister Christoph Gillner,
28) die Wittwe Hesse,
29) der Färbermeister Franz Auer,
30) der Schmiedemeist. Leopold Heidenreich,
31) der Webermeister Johann Willmann,
32) der Schuhmachermeister Georg Zacher,
33) der Senator Ignatz Glatzel,
34) der Apotheker Ernst Pauli,
35) der Fleischermeister Franz Buchmann,
36) der Webermeister Amand Neugebauer,
37) der Webermeister Jacob Hirschberg,
38) der Webermeister Vincent Bielhauer,
39) der Tischlermeister Gottfried Hampel,
40) der Schornsteinfeger Anton Alder,
41) der Büttnermeister Johann König,
42) der Ackerbürger Georg Thienel,
43) der Ackerbürger Ignatz Knote,
44) der Webermeister Joseph Schreiber,
45) der Schneidermeister Franz Franke,
46) der Glaser Franz Pietsch,
47) der Schlossermeister Joseph Sockel,
48) der Webermeister Joseph Glatzel,
49) der Bäckermeister Franz Langer,
50) der Bürgermeister Elsner,
51) der Kürschnermeister Ignatz Grundey,
52) der Bäckermeister Franz Trautmann,
53) der Fleischermeister Caspar Weidel,
54) die Theresia verehel. Weberm. Gittel.

modo deren Erben

unter der Warnung hierdurch vorgeladen, daß ihres Ausbleibens ungeachtet, dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werden wird.

Gleichzeitig werden zu diesem Termine auch die unbekannten Realprätendenten unter der Warnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Realansprüchen auf die gedachten Grundstücke werden präkludirt werden, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Neustadt, den 8. Juli 1843.

Das Gerichtsamt Langendorf.

Edictal-Citation.

Von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadt-Gericht ist in dem über das Vermögen der Kaufleute Rohr und Schultze hierselbst am heutigen Tage auf Antrag des letzteren eröffneten Konkurs-Prozesse ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller etwaigen unbekannten Gläubiger auf

den 1. Februar 1844 Vorm. 9 Uhr

vor dem Hrn. Land- u. Stadt-Gerichts-Rath Müller angesetzt worden. Diese Gläubiger werden daher hierdurch aufgefordert, sich bis zum Termine schriftlich, in demselben aber persönlich oder durch gesetzlich zulässige Bevollmächtigte, wozu ihnen beim Mangel der Bekanntschaft die Herren Justiz-Kommissarien Herrmann und Glöckner hierselbst vorgeschladen werden, zu melden, ihre Forderungen, die Art und das Vorzugsrecht derselben anzugeben, und die etwa vorhandenen schriftlichen Beweismittel beizubringen, demnächst aber die weitere rechtliche Einleitung der Sache zu gewärtigen, wogegen die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen von der Masse werden ausgeschlossen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Brieg, den 25. Oktbr. 1843.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

Freiwilliger Verkauf.

Die zum Nachlasse des hierselbst verstorbenen Bürgermeisters Rohrmann gehörigen, in Ober-Pritschen bei Fraustadt sub Nr. 11 belegenen Freigüter, abgeschätzt auf 16,659 Rtl. 26 Sgr. 4 Pf. zufolge der, nebst Hypotheken-Schein in der Registratur einzusehenden Taxe, sollen am 29. Dezember c. Vormittags 11 Uhr an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Kauflustige werden hierzu öffentlich vorgeladen.

Fraustadt, den 19. Juni 1843.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Die Lieferungen des Kalkes, der Kalkbruchsteine und der Granitsteinplatten, welche zu dem Neubau eines Gerichts- und Gefangenhauses für das hiesige Königl. Landes-Inquisitoriat noch gebraucht werden, sollen an den Mindestfordernden verdungen werden, und haben wir zur Abgabe der Gebote Termine, und zwar:

1) in Betreff der Lieferung von 311 1/6 Klf. (die Klafter zu 108 Kubikfuß gerechnet) Kalkbruchsteine:
auf den 4. Dezbr. c. Nachm. 3 Uhr.
2) In Betreff der Lieferung von 986 Tonnen Kalk:
auf den 5. Dezbr. c. Nachm. 3 Uhr.
3) In Betreff der Lieferung von 2650 Q.-Fuß unbearbeiteter und 826 Q.-Fuß bearbeiteter Granitsteinplatten:
auf den 6. Dezbr. c. Nachm. 3 Uhr,

im Geschäftslokal des hiesigen Königl. Landes-Inquisitoriats, woselbst auch die Licitations-Bedingungen täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr eingesehen werden können, anberaumt, zu welchen Terminen Bietungslustige hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Jedermann, bevor er zum Bieten zugelassen wird, eine Kaution von resp. 600, 300 u. 200 Rtl. baar oder in geldwerthen Papieren deponiren muß.

Auswärtige Bietungslustige können auch auf Verlangen Abschrift der Lizitations-Bedingungen gegen Erlegung der Kopialien erhalten.

Brieg, den 10. November 1843.

Die Königl. Inquisitoriats-Bau-Kommission.
Wartenberg. Hillmar.

Bekanntmachung.

Bei der Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft wird der für den bevorstehenden Weihnachts-Termin abzuhaltende Fürstenthums-Tag am 12. Dezbr. d. J. eröffnet und der gewöhnliche halbjährige Depositaltag den 16. künftigen Monats abgehalten werden.

Zur Einzahlung der Pfandbriefs-Interessen werden die Tage vom 18. bis einschließlich den 23. Dezbr. Vor- und Nachmittags und zu deren Auszahlung die Tage vom 28. Dezbr. bis incl. 6. Januar von Vormittags 8 bis 1 Uhr, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage, bestimmt.

Wer mehr als 2 Pfandbriefe zur Zinsen-Erhebung präsentirt, muß ein Verzeichniß derselben, in welchem die Pfandbriefe zu 3 1/4 pCt. von denen zu 3 1/2 pCt. geschieden sein müssen, beibringen.

Schemata werden von der Kasse unentgeltlich verabfolgt.

Bei Einzahlung der Interessen werden fremde Münzsorten nicht angenommen und hat jeder Einzahler für die Richtigkeit der von ihm abgeführten Gelder zu stehen.

Breslau, den 13. Novbr. 1843.

Breslau-Briegsches Fürstenthums-Landschafts-Direktorium.
C. Fr. v. Studnitz.

Nothwendiger Verkauf.

Die dem Holzhändler Franz Krause gehörige, sub Hypotheken-Nr. 10 zu Dyhernfurth, Wohlauer Kreises, belegene städtische Besitzung, abgeschätzt auf 6982 Thlr., zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in unserer Registratur einzusehenden Taxe, soll

am 3. Mai 1844, Vormittags um 11 Uhr,

an hiesiger Gerichtsstelle subhastirt werden.

Dyhernfurth den 17. Oktbr. 1843.

Das Generalin von Strantz'sche Gerichts-Amt der Herrschaft Dyhernfurth.

Spitzgang-Anlage.

Der Müllermeister Johann Gottlob Langer zu Nieder-Peterswaldau beabsichtiget, bei der ihm eigenthümlich zugehörigen Wasser-Mühle einen Spitzgang zum Spitzen und Reinigen des Getreides zu erbauen, und denselben vermittelst eines Riemens dem oberen Mahlgange behufs des Betriebes anzuhängen. Auf Grund der bestehenden Gesetze bringe ich dieses Vorhaben zur öffentlichen Kenntniß, damit Diejenigen, welche ein gegründetes Widerspruchs-Recht dagegen zu haben vermeinen, dasselbe innerhalb einer achtwöchentlichen Präklusivfrist hier anmelden, widrigenfalls sie später damit nicht gehört werden können.

Hennersdorf, Kreis Reichenbach, den 20. November 1843.

Der Königliche Landrath des Kreises
(gez.) v. Prittwitz-Gaffron.

Bekanntmachung.

Am 20sten, 21sten, 22sten, 23sten Dezember d. J. erfolgt hierselbst die Einzahlung, und am 23sten, 27sten, 28sten, 29sten und 30sten desselben Monats die Auszahlung der Pfandbriefzinsen. Wer mehr als zwei Pfandbriefe präsentirt, muß eine Consignation vorlegen, worin zugleich die Pfandbriefe unter 100 Thalern von den höheren zu sondern.

Der 2te Januar k. J. bleibt zu besondern Kassengeschäften, der 3te ej. zu den Deposital-Angelegenheiten vorbehalten.

Jauer, am 8. November 1843.

Direktorium der Schweidnitz-Jauerschen Fürstenthums-Landschaft.
(gez.) F. Gf. v. Burghauß.

Oels, 15. Oktober 1843. Für den anstehenden Weihnachtstermin wird in dem hiesigen System der Fürstenthumstag den 11ten Dezember c. eröffnet, die Deposital-Geschäfte werden den 13. ejd. vollzogen, und die Pfandbriefs-Zinsen in den Tagen vom 27. bis 29. Dezember c. ausgezahlt, wobei gehörig geschiedene Designationen mit den zu präsentirenden Pfandbriefen oder Recognitionen eingereicht werden müssen.

Oels-Militscher Fürstenthums-Landschaft.

Gasthofs-Empfehlung.

Einem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich durch den Ankauf eines Hauses neben meinem Gasthofe und durch den Neu-Aufbau desselben mit meinem Gasthofe in so weit verbunden habe, daß ich eine doppelte Anzahl von Gastzimmern erhalten und diese auf das Bequemste und möglichst Eleganteste eingerichtet habe und noch einzurichten mich bestreben werde, um dem Rautenkranz den Rang, welchen er bisher hatte, würdig darzustellen und nach Möglichkeit den Wünschen der bei mir einkehrenden hochzuverehrenden Herrschaften zu entsprechen.

Demzufolge habe ich auch eine Bade-Anstalt in meinem Gasthofe angelegt, worin sowohl russische Dampf-, Sturz-, Staub-, Kräuter-, als auch warme und kalte Wasser-Bäder genommen werden können.

Der Speisesaal, worin Mittags 1 Uhr en Table d'hôte gespeist wird, befindet sich jetzt vorn heraus, und ist in dem früheren Speisesaal die Einrichtung getroffen, daß zu jeder Tageszeit zu beliebigen Preisen à la carte gespeist wird.

Ein besonderer Gesellschafts-Saal verbleibt noch für geschlossene Gesellschaften, worin jede Bestellung angenommen wird.

Auch werden Bestellungen außer dem Hause an Speisen, der feinern Kochkunst angehörend, angenommen, welche jedoch in meinem Gasthofe zubereitet werden. Ferner werden Speisen in Menagen außer dem Hause zu beliebigen Preisen abgelassen.

Ueberhaupt wird mein stetes Bestreben dahin gerichtet sein, meinen verehrten Gästen den Aufenthalt in meinem Hause so angenehm als möglich zu machen, und Mängel und Beschwerden, in so weit ich es im Stande bin, abzuändern.

Hiermit empfehle ich mich einem hochzuverehrenden reisenden als auch hiesigen Publikum zum geneigten Wohlwollen.

Liegnitz, den 23. November 1843.

L. Otto,
Gasthofbesitzer zum Rautenkranz.

Wein-Auktion.

Am 30sten d. M. Vormittag 10 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, eine Parthie Rhein-, Roth- und Champagner-Weine öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. November 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 4. Dezember d. J., Vormittag 9 Uhr, wird in Nr. 38, Schweidnitzer Straße, ein Nachlaß, bestehend in: Porzellain, Wäsche, weiblichen Kleidungsstücken, Möbels u. Hausgeräth, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. November 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Auktion.

Am 29sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, sollen im Auktions-Gelasse, Breitestr. Nr. 42, Mousseline de laine- und Chinée-Kleider, karrirte Merinos, Kleider-Kattune, seidene Schnupftücher und zwanzig Schock weiße Leinwand, öffentlich versteigert werden.

Breslau, den 26. November 1843.

Mannig, Auktions-Kommissar.

Am 29. d. M. werden in dem hiesigen Armenhause mehre Nachlässe, bestehend in Mobilien und Kleidungsstücken, öffentlich versteigert. Breslau, den 27. Nov. 1843.

Das Vorsteher-Amt.

Stadt- u. Universitäts-Buchdruckerei, Lithographie, Schriftgiesserei, Stereotypie und **Buchhandlung** in **Breslau,** Herrenstrasse Nr. 20.

Grass, Barth & Comp.

Buch-, Musikalien-, und Kunsthandlung und Leihbibliothek in **Oppeln,** Ring Nr. 49.

Im Verlage der Stahel'schen Buchhandlung ist so eben neu erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Deutschlands zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp.**, Herrenstraße Nr. 20, und in **Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 49:

Des ehrwürdigen Leonard Goffine,

weiland Prämonstratenser-Ordens-Priesters zu Steinfeld,

kathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch,

worin alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien, die Glaubens- und Sittenlehren, auch die Kirchengebräuche erklärt und die Gebete der Kirche nebst vielen Betrachtungen enthalten sind. Neu bearbeitet und herausgegeben von Johann Adam Diez, Domvicar zu Würzburg. Vierte, mit Erklärungen der Episteln und Evangelien auf alle Tage in der Fasten und vierzehn Festtagen heiliger Bisthums- oder Landespatrone vermehrte Auflage. Zwei Theile. Mit einem Stahlstiche. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats zu Würzburg. 59 Bogen im größten Oktavformat, auf milchweißes Papier mit neuer, großer Schrift gedruckt.

Preis 25 Sgr.

Die vierte Ausgabe dieses, durch den Reichthum und die Nützlichkeit seines Inhaltes und die Gemeinfaßlichkeit der Darstellung, bewährten Unterrichts- und Erbauungsbuches ist mit den Festtagen: Maria Schmerzen, der heiligen Landes- oder Diözesanpatrone: Johann von Nepomuck, Bonifaz, Benno, Ulrich, Wilibald, Kilian, Heinrich, Stephan, Königs von Ungarn, Rupert, Otto, Wolfgang, Leopold, Corbinian und Franz Xaver, sowie mit der Erklärung sämmtlicher Episteln und Evangelien der h. Fastenzeit vermehrt worden. Die Festtage enthalten eine kurze Lebensbeschreibung des Heiligen, den Eingang der h. Messe, das Kirchengebet, die Epistel und das Evangelium mit einer Erklärung und Anwendung auf das christliche Leben in Fragen und Antworten. Alle Erklärungen sind nach dem Muster des ehrwürdigen Goffine großentheils aus dem wahren Schatze göttlicher Weisheit, den uns die Väter der Kirche hinterlassen haben, und aus den Werken bewährter katholischer Schriftausleger genommen, wodurch die Leser vor gefährlichen Irrthümern bewahrt werden. Das Fest des heiligen Franz Xaver wurde am treffenden Tage eingeschaltet, um Gelegenheit zu erhalten, das großartigste und heiligste Unternehmen des 19ten Jahrhunderts, den europäischen Missionsverein, ausführlich darzustellen und eindringlich zu empfehlen.

Nicht nur die Episteln und Evangelien, sondern auch die einzelnen Texte aus den Psalmen und andern Büchern der h. Schrift wurden nach der vom heiligen Stuhle genehmigten Uebersetzung des hochw. Herrn Domprobstes Dr. J. Frz. Allioli angeführt. Um die Brauchbarkeit dieses Handbuches zu erhöhen, so wurden ein Morgen- und Abendgebet, sowie Gebete für verschiedene Personen und Andachtsübungen für Kranke und Sterbende im Anhange beigegeben.

Durch die neue, die Augen nicht angreifende Schrift, sowie des eleganten Druckes und weißen Papiers wegen ist diese neue Auflage einer Prachtausgabe ähnlich. Der herrliche, nach dem Papierformate eingerichtete Stahlstich stellt oben das Kreuz in seinem Glanze dar; unten befinden sich die vier Evangelisten, die im Begriffe sind, die frohe Botschaft vom Reiche Gottes aufzuzeichnen, nebst ihren Symbolen, worüber die vorangedruckte Erklärung gelesen werden kann. Der vorige sehr billige Preis ist, ungeachtet einer Vermehrung von fünf Bogen*), beibehalten worden und bei **Abnahme von zwölf Exemplaren wird Eines umsonst gegeben.** Die Verlagshandlung ist daher überzeugt, daß der Beifall, mit welchem die frühern Ausgaben dieses Werkes aufgenommen wurden, sich bei dieser vierten noch vermehren werde.

☞ **In jeder guten Buchhandlung liegen broschirte Exemplare zur Ansicht bereit.**

*) Diese Ausgabe enthält jetzt 59 Bogen oder 944 Seiten, die kürzlich in Tübingen erschienene nur 806 in gleichem Formate bei gleichem Preise.

In allen Buchhandlungen Deutschlands, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth u. Comp.**, ist vorräthig zu haben:

Die neue (3te) Auflage des Werkes:

Franz Nowak,

der wohlberathene Bauer,

ein nützliches Handbuch für den deutschen Landmann, von **A. Rothe,** Preis 12 Gr. Die Versammlung der Landwirthe Deutschlands, desgl. die besten landwirthschaftlichen Zeitschriften haben sich dahin ausgesprochen, daß dieses Buch eines der besten und zweckmäßigsten Werke sei, welche jemals für den deutschen Landmann geschrieben wurden.

Bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** zu haben:

J. E. Hesse,

Geschichte der christlichen Kirche.

Zum Selbststudium für Lehrer und zur Vorbereitung auf den Unterricht. Mit einem Anhange, enthaltend die drei Glaubensbekenntnisse und die Augsburger Confession.

8. $12\frac{1}{2}$ Sgr.

Durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.** ist zu bekommen:

Die Kahlköpfigkeit

und ihre Heilung, oder: Anweisung, auf entblößten Stellen des Hauptes den dichtesten und schönsten Haarwuchs hervorzubringen, nebst Belehrungen und Vorsichts-Maßregeln für Alle, welche Perücken tragen, wie auch Vorschriften, das Ausfallen und Ergrauen der Haare zu verhüten, ergrauten Haaren aber ihre frühere Farbe wiederzugeben. Von Dr. Fr. Woolstone. Nach der 16ten Original-Auflage aus dem Englischen übersetzt von **r. Fünfte, mit Benutzung der neuesten Quellen stark vermehrte und verbesserte Auflage, wodurch jeder Abdruck der früheren Auflagen unbrauchbar gemacht wird. 12. 1843. Brosch. 10 Sgr.

Dieses Werkchen ist in England mit so außerordentlichem Beifall aufgenommen worden, daß in kurzer Zeit 16 Auflagen erschienen sind. Durch die Uebersetzung kann nur gewonnen sein, weil der Uebersetzer seine eigenen Erfahrungen hinzugefügt hat.

Im Verlage von A. D. Geisler in Bremen ist erschienen und in der Buchhandlung von **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau** und **Oppeln** vorräthig:

Jesus und der Jünger. Ein Betrachtungsbuch für Katholiken. Aus und nach dem Lateinischen von J. J. Connemann. 3te vermehrte Aufl. Mit Genehmigung geistlicher Obrigkeit. 8. Preis 19 Sgr.

Es ist eine traurige Erfahrung, daß der Mensch, der doch so gern seinen Blick in die heitere Zukunft wirft, sein Auge so leicht von einer Zukunft abwendet, die er sich so heiter machen kann, als er will und doch überzeugt sein darf, daß auch seine kühnsten Erwartungen übertroffen werden. Daß er nun nicht schüchtern, sondern fest und freudig dahin seinen Blick richte, dazu will das Büchlein ihn ermuntern, und gewiß jeder, der dies Buch zur Hand nimmt, wird daraus festes Fortschreiten auf dieser Pilgerbahn erlernen.

Durch alle Buchhandlungen Schlesiens ist zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**:

Das Dorfbuch für Schlesien,

ein Volks-, Noth- und Hülfsbuch für Dorfbewohner, besonders aber für Dorfgemeinden, Gutsbesitzer, Dorfschulzen, Gerichtsschreiber: desgleichen für Lehrer und Prediger auf dem Lande. Herausgegeben vom Regier.-Sekretär **Th. Brand.** 3te Aufl. (53 Bogen größtes Oktav-Format.) Preis 2 Rtl. 5 Sgr. Verlag von C. Flemming.

Inhalt: Das Schulwesen. — Das Königl. Haus. — Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer. — Das gerichtliche Verfahren. — Von Testamenten und Erbe. — Verträge. — Ressort der Verwaltungs- und Justizbehörde. — Vorschriften für die, welche beim Könige oder den Ministerien Gesuche, Bittschriften oder Beschwerden anbringen wollen. — Das Stempelwesen. — Maaß-, Münz- und Gerichtsordnung. — Gesindeordnung. — Das Schiedmanns-Institut. — Der Dorfschulz und dessen Amtsverhältnisse. — Polizeiliche Dorfordnung. — Allgemeine Polizeisachen. — Wo Polizei und Justiz zusammen wirkt. — Die Gewerbesteuer. — Das Postwesen. — Versicherungs-Anstalten. — Brief-Titulaturen. — Geschäfts-Aufsätze. — Fremdwörterbuch. — Geschichte des Preußischen Staats. — Das rasche Erscheinen dreier Auflagen ist das beste Zeugniß für die Brauchbarkeit des Werkes.

Neuer theolgischer Verlag

der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen, welcher durch alle Buchhandlungen, in **Breslau** und **Oppeln** durch **Graß, Barth** und **Comp.** bezogen werden kann:

F. K. Wild, evangel.-luth. Pfarrer, Der **moderne Jesuitismus.** Ein Beitrag zur Aufdeckung des unredlichen Verfahrens der Menschenvergötterung im Kampfe gegen die evangelische Wahrheit. 8. 320 Seiten. 1843. Preis 1 Rthlr. 4 Gr.

Nach einer Vorrede, worin Grund und Zweck des Werkes, so wie der Standpunkt des Verfassers bezeichnet ist, wird die moderne Geistesrichtung als Menschenvergötterung im Ultramontanismus, Rationalismus, in der junghegel'schen Philosophie und in der belletristischen Fleischesrehabilitation nachgewiesen und hierauf die vielfache Unredlichkeit dieser Zeitrichtungen in ihrem Kampfe gegen Protestantismns, christliche Kirche, Religion und Sittlichkeit in einer auf die ganze gebildete Lesewelt berechneten Weise dargelegt.

Systematische Darstellung der Unterscheidungslehren der katholischen und protestantischen Kirche für denkende Christen überhaupt und reifere Schüler insbesondere. 8. Preis 18 Gr.

W. Löhe, evangelischer Pfarrer, **Die Missionen unter den Heiden.** Zwei Gespräche zur Belehrung des Volks geschrieben. 16. 118 S. 1843. Preis 5 Gr.

Hofmann, Dr. J. Chr. K., Prof. in Rostock, **Lehrbuch der Weltgeschichte** für Gymnasien. Erste Hälfte: Die Welt vor Christo. gr. 8. **2te verb. Auflage.** 1843. geh. 16 Gr.

— — Dasselbe. Zweite Hälfte: Die Welt seit Christo. gr. 8 ($18\frac{1}{2}$ Bog.) 1839. geh. 18 Gr.

Lehrer, welche dieses treffliche Lehrbuch (auch als Lesebuch zum Privatgebrauch zu empfehlen) beim Unterricht in Lehranstalten und Privatstunden zu Grunde legen wollen, können sich in allen Buchhandluugen Exemplare zur Einsicht verschaffen.

C. F. Weber, Dialogus de ecclesia anglicana et de regimino ecclesiastico. 8. 24 S. Preis $3\frac{1}{2}$ Gr.

Stiller, E., evangel.-luth. Pfarrer, Grundzüge der Geschichte und der Unterscheidunglehren der evangelisch-protestantischen und römisch-katholischen Kirche. **Dritte** verbesserte und vermehrtee Auflage. 8. geh. 28 S. Preis $1\frac{1}{2}$ Gr.

Bei Gebr. Reichenbach in Leipzig erschien so eben und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Breslau** und **Oppeln** bei **Graß, Barth und Comp.**:

Vollständige Anleitung zur zweckmäßigen

Behandlung des Seidenbaues

und des Haspelns der Seide

so wie zur

Erziehung und Behandlung der Maulbeerbäume,

nach den neuesten Erfahrungen von **W. v. Türk.**

Mit 3 Kupfertafeln. 3te umgearb. Auflage. 1843. $\frac{7}{8}$ Thlr.

Neues Preussisches

Adels-Lexicon.

Herausgegeben vom

Freiherrn L. von Zedlitz-Neukirch.

Zweites Supplement

zur ersten und zweiten Ausgabe,

Nachträge und Berichtigungen seit 1839 enthaltend. Nebst einem Anhange über Standes-Erhöhungen und Ordens-Verleihungen der neuesten Zeit etc.

1843. Druckp. $17\frac{1}{2}$ Sgr. Velinp. $22\frac{1}{2}$ Sgr.

☞ **Der I—IV. Band und I. Supplement kosten auf Druckpapier 4 Thlr. 5 Sgr. Velinp. 5 Thlr. 25 Sgr.**

Festgeschenke, besonders für Damen.

Bei Ludwig Oehmigke in Berlin ist so eben erschienen und bei **Graß, Barth und Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20, in **Oppeln** bei denselben, Ring Nr. 49, zu haben:

Schnaase, E., (Prediger), Christliche Morgen- und Abendfeier in täglichen Gebeten. Eine Mitgabe für das ganze Leben. Zweite Auflage. Mit einem Kupfer. broch. 1 Rthl.

Das Erscheinen dieser zweiten Auflage beweist, daß der Wunsch in der Ankündigung der ersten Auflage: — „Möge dieses Gebetbuch mit derselben Liebe aufgenommen werden, mit der es der Verfasser allen evangelischen Christen darbietet", — nicht unerfüllt geblieben ist. Der Bemerkung, daß dieses Buch, nach einem einfachen Plane gearbeitet, die mannigfachen Verhältnisse des Christen zur Kirche und zum Leben in's Auge faßt, seien noch die Worte eines Recensenten der ersten Auflage als freundliche Mitgabe beigefügt: „Möge dieses Gebetbuch unter dem Beistande des Herrn, dessen Namen zu verherrlichen es bestimmt ist, seine Reise glücklich angetreten haben, und an vielen Seelen ausrichten, wozu es gesandt ist!" —

Kosegarten, L. T. Jucunda. Eine ländliche Dichtung. 6te Auflage. Mit 1 Kupfer. broch. 15 Sgr.

Der Inhalt dieser beliebten Dichtung, welche der Louise von Voß, so wie Göthe's Hermann und Dorothea zur Seite gestellt werden kann, ist: „Der Vorabend." — „Der Sonntagsmorgen." — „Die Uferfeier." — „Die Nachtfeier." — „Der heilige Abend."

Die Leihbibliothek

von Graß, Barth und Comp. in Oppeln,

Ring Nr. 49,

wird allwöchentlich mit den besten Erscheinungen der Belletristik vermehrt. Jederzeit können Theilnehmer zu den bekannten billigen Bedingungen eintreten, eben so zum **Journal- und Taschenbuch-Lesezirkel.** Ein neuer, vollständiger Katalog der Bibliothek wird binnen Kurzem ausgegeben.

Die Haupt-Niederlage der Dampf-Chokoladen-Fabrik von J. G. Mielke in Frankfurt a. d. O.

für Schlesien bei Herrmann Hammer in Breslau,

Albrechtsstraße vis-à-vis **der Post,**

empfiehlt ihr stets sortirtes Lager von **feinsten Vanille-, feinsten Gewürz-, homöopathischen** und

Gesundheits-Chokoladen-Fabrikaten,

nebst allen Sorten **Cacao-Massen, Cacao-Caffee, Cacao-Thee's, Chokoladen-Pulver, Leipziger Content, Speise-, Jagd-** und **Galanterie-Chokoladen** nebst **Chokoladen-Plätzchen,** mit und ohne Vanille, zu den bekannten Fabrik-Preisen mit üblichem Rabatt.

Ferner die beliebten **Althee-, Brust-, Malz-, Mohrrüben-, Vanille-, Citronen- und Chokoladen-Bonbons, Gerstenzucker,** candirten **Calmus** in Scheiben, gebrannte **Mandeln** und bunte **Küchel,** zu den billigsten Preisen.

Schluß des Spielwaaren-Ausverkaufs

im Gasthof (Hotel de Saxe Parterre-Zimmer) Schmiedebrücke.

Bevorstehenden Donnerstag, als den 30sten dieses Monats, Abends, wird der betreffende Spielwaaren-Ausverkauf aufgehoben, bis zu dieser Zeit aber zu auffallend billigen Preisen fortgesetzt und wird wohl nicht wieder eine Gelegenheit wiederkehren, schöne Spielsachen so billig wie hier kaufen zu können.

Mobiliar-Brand-Versicherungs-Bank für Deutschland in Leipzig.

Bezugnehmend auf die Bekanntmachung vom 26. Mai a. c. zeige ich hierdurch ergebenst an, daß als Hilfs-Agenten von den hohen Regierungen bestätigt wurden:

Herr **J. G. Böhm in Bolkenhain,**
„ **Ew. Jul. Franke in Freystadt,**
„ **Hch. Berndt in Goldberg,**
„ **Ferd. Nedtwig in Haynau,**
„ **B. G. Hoffmann in Jauer,**
„ **J. E. F. Jüttner in Landeshut,**
„ **F. W. Prasse in Lauban,**
„ **C. A. L. Voigtländer in Löwenberg,**
„ **H. Haveland in Parchwitz,**
„ **Heinrich Höppe in Sagan,**
„ **Adolph Gürcke in Sprottau,**
„ **Eduard Groß in Reichenbach,**
„ **Eduard Hübner in Schweidnitz,**
„ **J. E. Fübich in Waldenburg,**

und werden diese Herren mit Vergnügen Auskunft ertheilen, so wie Versicherungs-Anträge entgegennehmen.

Zugleich bemerke ich noch, daß bei sämmtlichen Herren Agenten die Rechnungslegung für das verflossene Semester zur Einsicht bereit liegt, woraus sich ergiebt, daß die Beiträge 1⅕ Rthlr. für 1000 Rthlr. pro Anno in erster Klasse sehr niedrig sind, und diese auf Gegenseitigkeit und Oeffentlichket gegründete Anstalt die größte Sicherheit darbietet.

Zur Uebernahme von Agenturen für die Leipziger Hagel-Assekuranz werden geeignete Geschäftsmänner ersucht, sich bei Unterzeichnetem in frankirten Briefen zu melden.

Liegnitz, am 16. November 1843.

G. Kerger, General-Agent.

Kinder-Spielwaaren für jedes Alter,

bis Weihnachten ferner billigst:
Ohlauer Straße Nr. 8, im Rautenkranz.

Frisch geschossene starke Hasen,

gut gespickt, verkaufe ich von heute ab das Stück 11 Sgr.

Lorenz,
Wildhändler, Fischmarkt Nr. 2 im Keller.

Gasthofs-Verpachtung.

Ein hiesiger, gut gelegener frequenter **Gasthof** ist von Ostern k. J. ab an einen soliden kautionsfähigen Pächter zu überlassen.

Nähere Auskunft ertheilt **S. Militsch,** Bischofsstraße Nr. 12.

Gestohlen

wurde durch gewaltsamen Einbruch in der Nacht vom 24sten zum 25sten d. M. Salzgasse Nr. 12 ein blautuchener Herrenmantel mit grünem Futter und ein dunkler Oberrock, beinahe schwarz. Wer zur Wiedererlangung derselben verhelfen kann, erhält daselbst eine angemessene Belohnung.

Blech-Ofen,

mit und ohne Bratrohr, empfiehlt:
C. Schlawe, Reuschestr. Nr. 68.

Ohlauer-Straße Nr. 9 ist eine meublirte Stube für einen oder zwei Herren, vom 1. Dezember ab, zu vermiethen. Nähere Nachfrage im Conditor-Laden.

Ein einspänniges Fuhrwerk zu Reise- und Spazierfahrten steht billig zu vermiethen beim Lohnkutscher **Meinike,** Schuhbrücke- und Kränzelmarkt-Ecke.

Goldwaagen

in sauberen Etuis mit 5, 6 und 10 Steinen à 22½, 25 und 35 Sgr. empfiehlt die Eisen-Handlung des **C. Schlawe,** Reuschestr. 68.

Ich warne hiermit Jedermann, meinem Sohne, dem Adjuvanten **Carl Steinig** in Waldorf bei Neisse, irgend etwas zu borgen, da ich für denselben nichts mehr bezahle.

Tschachawe, Kreis Trebnitz,
den 25. November 1843.

Carl Steinig, Müllermeister.

Ein unverheiratheter junger Mann, welcher mit guten Attesten versehen ist, wünscht ein Unterkommen als Kutscher oder Bedienter. Das Nähere auf der Altbüsserstraße Nr. 16, 2 Stiegen, beim Haushälter **Rißmann.**

Rum-Offerte.

Feinen **Jamaika-Rum** à Fl. 15 Sgr.
Jamaika-Rum à Fl. 12½ Sgr.
Feinen **Rum** à Fl. 7½ Sgr.
Bei Abnahme von 10 Flaschen mit Rabatt.

C. H. Hahn,
Schweidnitzer Straße Nr. 7.

Nicht zu übersehen!

10 bis 15 Ctr. **Kalbs-** oder **Leimköpfe,** gut behandelt, sind zu haben bei **A. C. Koch,** Lohgerber-Meister; wohnhaft an der Weiseritz Nr. 21 in **Dresden.**

Freundliche Wohnungen, dem Freiburger Bahnhofe (Empfangshause) geradeüber, sind zu vermiethen. Näheres Karlsstraße Nr. 31, 2 Treppen, beim Eigenthümer.

Bei dem Dom. **Zieserwitz,** Neumarktschen Kreises, ist der Posten eines Gärtners und der eines Kutschers vakant.

Der auf den 12. Dezember c. anberaumte Bauholzverkaufstermin der Oberförsterei Rybnik pro 1844 wird hiermit aufgehoben.

Paruschowitz, den 26. Nov. 1843.

Königl. Oberförster **Schwerdtfeger.**

Da ich mich hierorts etablirt, so empfehle ich mich einem hohen Adel und geehrten Publikum im Neu- und Reparaturbau, mit der Versicherung einer soliden und prompten Ausführung derselben.

August Lütke,
Zimmermeister in Striegau,
Schweidnitzer Straße Nr. 153.

Linon-Kleider,

in weiß faconnirt, zu den billigsten Preisen, Piqué-Unterröcke, à 27½ Sgr., Piqué-Bettdecken à 1⅙ Rthl., so wie seidene Bänder, Spitzen und Tüllhaubenzeuge empfiehlt

S. S. Peiser,
Roßmarkt und Hinterhäuser-Ecke Nr. 18.

Ein meublirtes Zimmer, im ersten Stock, vorn heraus, ist entweder bald oder zum 1sten Dezember zu beziehen, Nikolaistraße Nr. 62.

Zu vermiethen

und Ostern 1844 zu beziehen, die auf der Schmiedebrücke Nr. 16, zur Stadt Warschau, schon seit 15 Jahren bestehende Wurst-Fabrik.

In der Barbara-Kaserne Stube Nr. 3 sind neue Halbstiefeln, von dauerhaftem Material, das Paar zu 1 Rthl. zu haben.

Ring Nr. 49 ist ein meublirtes Zimmer bald zu vermiethen.

Ein zweisitziges Comtoir-Pult wird zu kaufen gesucht: Ohlauerstraße Nr. 44, zwei Treppen links.

Frische starke Hasen,

gut gespickt, das Stück 11 Sgr., **Rebhühner** das Paar 12 Sgr., so wie auch **frisches Rehwild** zu den billigsten Preisen empfiehlt der Wildhändler

Beyer,
Kupferschmiedestraße 16, im Keller.

Eine gut geschmiedete eiserne Geldkasse ist billig zu verkaufen: Hummerei Nr. 17, eine Stiege hoch.

Eine Partie **Rumstücke** stehen zum Verkauf: Schuhbrücke Nr. 74.

Zu vermiethen Carlsstraße Nr. 16 der zweite Stock. Das Nähere beim Eigenthümer.

Der erste Stock

des Hauses Schuhbrücke Nr. 27, bestehend aus 10 zum Theil sehr geräumigen zusammenhängenden Zimmern vorn und 2 hinten heraus nebst nöthigem Beilaß, ist gleich zu beziehen.

Dem grössten und vollständigsten
Musikalien-Leih-Institut
können fortwährend Theilnehmer unter den vortheilhaftesten Bedingungen beitreten.

F. E. C. Leuckart
in Breslau, Ring Nr. 52.

Angekommene Fremde.

Den 26. Novbr. **Goldene Gans:** Hr. Fabrikbesitzer Schlöffel aus Hirschberg. HH. Kaufl. Mannheimer a. Berlin, Camerer aus Manchester. — **Hotel de Silesie:** Herr Reg.-R. v. Kunow a. Oppeln. Hr. Hauptm. v. Hirsch a. Petersdorf. Hr. Ob.-Amtm. Heitz a. Dyhernfurth. Hr. Maler Hauptmann aus Schreiberau. Hr. Polizei-Verwalt. Marr aus Goschütz. Hr. Kaufm. Berliner a. Neisse. — **Weiße Adler:** HH. Gutsb. Gr. v. Dyhrn a. Reesewitz, Weisbach a. Heydersdorf. HH. Kaufl. Göring a. Geisenheim, Hausmann a. Ratibor, Proskauer a. Leobschütz. Hr. Architekt Ablström a. Petersburg. Hr. Baumeist. Martin a. Beuthen. Hr. Bürgermeist. Klausa a. Tarnowitz. — **Drei Berge:** HH. Kaufleute Haselhorst a. Görlitz, Wollers a. Lüdenscheid, Schneider aus Düsseldorf, Scholtz aus Brieg, Brieger a. Grottkau. — **Deutsche Haus:** Hr. Gutsb. Tarczewski a. Polen. Hr. Kfm. Leuchter a. Rybnik. Hr. Post-Sekr. Wideburg a. Düsseldorf. — **Goldene Schwert:** Hr. Gtsb. Kramsta a. Freiburg. Hr. Kfm. Pappenheim a. Berlin. — **Blaue Hirsch:** HH. Kaufl. Frobarth a. Nauen, Sandel u. Haas a. Ohlau. Hr. Pfarrer Höfer aus Pogarell. Hr. Dekonom Jork aus Peterwitz. — **Zwei goldene Löwen:** HH. Kaufl. Schultz und Schreiber a. Brieg. — **Goldene Zepter:** Hr. Hauptm. v. Carlowitz a. Camin. Herr Maj. v. Loos a. Stradam. Hr. Kfm. Wolff a. Frankenstein. — **Goldene Löwe:** Herr Part. v. Gruner a. Brieg. Hr. Bar. v. Seherr-Thoß aus Olbersdorf. — **Hotel de Saxe:** Hr. Förster v. Elsanowski a. Kempen. — **Kronprinz:** Hr. Kfm. Anhalt a. Berlin. Hr. Tuchfabrik. Scobel aus Forste. — **Rautenkranz:** Hr. Kaufm. Däsler a. Falkenberg. — **Goldene Baum:** Hr. Wirthsch.-Insp. Schottstädt a. Gr.-Peterwitz. — **Weiße Roß:** HH. Kaufl. Pniower a. Oppeln, Wasservogel a. Neumarkt. Hr. Gutsb. Rother a. Landau. Hr. Aktuar. Weisker a. Dyhernfurth.

Geld- & Effecten-Cours.

Breslau, den 27. November 1843.

Geld-Course.	Briefe.	Geld.
Holländ. Rand-Ducaten	—	—
Kaiserl. Ducaten	96	—
Friedrichsd'or	113⅓	—
Louisd'or	111⅓	—
Polnisch Courant	—	—
Polnisch Papiergeld	97⅓	—
Wiener Banco-Noten à 150 Fl.	105 7/12	—

Effecten-Course.	Zinsfuss.	Briefe.	Geld.
Staats-Schuldscheine	3½	103 7/12	—
Seehdl.-Pr.-Scheine à 50 R.	—	—	89⅔
Breslauer Stadt-Obligat.	3½	101	—
Dito Gerechtigkeits- dito	4½	96	—
Grossherz. Pos. Pfandbr.	4	106½	—
dito dito dito	3½	100⅔	—
Schles. Pfandbr. v. 1000 R.	3½	101¼	—
dito dito 500 R.	3½	101¼	—
dito Litt. B. dito 1000 R.	4	106	—
dito dito 500 R.	4	106	—
dito dito	3½	102½	—
Eisenbahn-Actien O/S.	4	109⅔	—
dito dito Prioritäts-	4	104⅓	—
dito dito Litt. B.	4	106	—
Freiburger Eisenbahn-Act.	4	113½	—
Märkisch Nieder-Schles. Eisenbahn-Actien	4	—	—
Disconto		4½	—

Universitäts-Sternwarte.

25. Novbr. 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	4,44	+ 4, 3	+ 3 3	0, 4	O 7°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		5,04	+ 4, 6	+ 4, 1	0, 8	W 8°	dichtes Gewölk
Mittags 12 Uhr.		5 54	+ 5, 3	+ 6 4	1, 8	WNW 15°	überwölkt
Nachmitt. 3 Uhr.		6,36	+ 5, 0	+ 5, 0	1, 2	W 34°	„
Abends 9 Uhr.		8,26	+ 4 1	+ 2, 8	0, 8	NW 70°	„

Temperatur: Minimum + 2, 8 Maximum + 6, 4 Oder + 2, 9

26. Novbr. 1843.	Barometer Z.	Barometer L.	Thermometer inneres.	Thermometer äußeres.	Thermometer feuchtes niedriger.	Wind.	Gewölk.
Morgens 6 Uhr.	27″	10,26	+ 4, 0	+ 2, 6	0, 3	NW 49°	überwölkt
Morgens 9 Uhr.		10,50	+ 4, 2	+ 2, 6	0, 6	SSW 3°	heiter
Mittags 12 Uhr.		10 90	+ 5 4	+ 4, 6	1, 4	SW 11°	„
Nachmitt. 3 Uhr.		10 92	+ 5, 8	+ 5, 0	1, 2	W 9°	„
Abends 9 Uhr.		11,16	+ 4, 0	+ 1, 4	0, 4	S 12°	„

Temperatur: Minimum + 1, 2 Maximum + 5, 0 Oder + 3 0

Der vierteljährliche Abonnements-Preis für die Breslauer Zeitung in Verbindung mit ihrem Beiblatte „Die Schlesische Chronik," ist am hiesigen Orte 1 Thlr. 20 Sgr.; für die Zeitung allein 1 Thlr. 7½ Sgr. Die Chronik allein kostet 20 Sgr. Auswärts kostet die Breslauer Zeitung in Verbindung mit der Schlesischen Chronik (inclusie Porto) 2 Thlr. 12½ Sgr.; die Zeitung allein 2 Thlr., die Chronik allein 20 Sgr.; so daß also den geehrten Interessenten für die Chronik kein Porto angerechnet wird.

Inserate für die Zeitung können nur bis 12 Uhr am Tage vor ihrer Ausgabe angenommen werden.